

202-093

DGUV Information 202-093



**Die Jüngsten in Kindertages-
einrichtungen sicher bilden
und betreuen**

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege“ des Fachbereichs
„Bildungseinrichtungen“ der DGUV.

Mit freundlicher Unterstützung von:
Frau Dr. Gabriele Haug-Schnabel (Kapitel 1.1)
Frau Prof. Dr. Renate Zimmer (Kapitel 2)
Gabriele Pielsticker

Ausgabe: September 2023

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Bildnachweis: Titel u. S. 15: © Olesia Bilkei/Fotolia;
S. 5: © Oksana Kuzmina/Fotolia;
S. 7: © Pavla Zakova/Fotolia;
S. 9, 17, 21, 22, 24, 29, 36: © by Winfried Eberhardt;
S. 10: © Picture-Factory/Fotolia;
S.14, 18: © cicisbeo/Fotolia;
S. 20, 23, 25, 27, 29: © Matthias Lange/UK Hessen;
S. 30: © UK Berlin
S. 34: © Unfallkasse Rheinland-Pfalz
S. 35: © Superingo/Fotolia;
S. 35: © lisalucia/Fotolia

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen › Webcode: p202093

Die Jüngsten in Kindertages- einrichtungen sicher bilden und betreuen

Aktualisierungen zur letzten Ausgabe Januar 2017:

- Redaktionelle Überarbeitung
 - Aufnahme der DIN EN 16654:2018-04
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1 Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen	6
1.1 Kinder haben ein Recht auf eigene Erfahrungen (Gabriele Haug-Schnabel)	6
1.2 Aufsichtspflicht für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen	12
2 Bewegung – Motor der kindlichen Entwicklung und des Lernens	15
3 Räume, Raumgestaltung und Materialien als Rahmenbedingung für kleinkindliche Aktivitäten	20
3.1 Eingangsbereich	20
3.2 Treppen und Rampen	21
3.3 Türen	22
3.4 Gruppenraum	23
3.5 Erhöhte Spielebenen	23
3.6 Ausstattungselemente	24
3.7 Materialien	26
3.8 Sanitärbereiche	27
3.9 Wickel- und Pflegebereiche	28
3.10 Essbereiche	29
3.11 Schlaf- und Ruheräume	31
3.12 Raumakustik	32
3.13 Klima und Raumtemperaturen	32
4 Gestaltung der Außenspielflächen für unter Dreijährige	33
4.1 Sichere Spielplatzgeräte	33
4.2 Fallschutzmaterial	33
4.3 Zugangsbeschränkungen zu Spielplatzgeräten	34
4.4 Spezielle Spielbereiche	34
4.5 Pflanzen	36
4.6 Sonnenschutz	36
Anhang	37
1. Literaturlauswahl	37
2. Vorschriften, Regeln und Informationen für Sicherheit und Gesundheit	38
3. Normen	38
4. Weitere Regelungen	38



Vorwort

Seit dem 1. August 2013 besteht für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz).

Daraus ergeben sich besondere Bedarfe an Räume und Materialien, denn gerade die frühe Kindheit ist die Zeit, in der sich grundlegende und manchmal später nicht wieder aufzuholende Bildungsprozesse vollziehen.

Die Angebote für Kinder unter drei Jahren sollten aber nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern auch sicher sein. Schon Stürze aus geringer Höhe, das Verschlucken kleiner Teile oder Quetschungen in Türspalten können gravierende Verletzungen zur Folge haben – gerade bei den Jüngsten.

Die Bildung und Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe stellt somit an die pädagogischen Fachkräfte besondere Anforderungen hinsichtlich der Aufbereitung der Bildungsangebote, aber auch an die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Gleichzeitig kann die Arbeit mit

Kleinstkindern zu höheren körperlichen Belastungen und gesundheitlichen Gefährdungen führen, die durch gezielte Maßnahmen vermieden bzw. reduziert werden können.

Mit dieser DGUV Information möchte die gesetzliche Unfallversicherung Anregungen und Hinweise zur Gestaltung sicherer und gesunder Kindertageseinrichtungen für Krippenkinder geben. Die DGUV Information richtet sich sowohl an pädagogische Fachkräfte und Kita-Träger als auch an Planerinnen und Planer von Kindertageseinrichtungen.

Verbindliche Schutzziele zu Bau und Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind bereits in der Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (DGUV Vorschrift 82) und konkretisierende Erläuterungen in der DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“ zu finden. Insofern versteht sich diese DGUV Information als Ergänzung und Erläuterung zu den bereits vorhandenen Vorschriften, Regeln und Informationen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen.

1 Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen

1.1 Kinder haben ein Recht auf eigene Erfahrungen (Gabriele Haug-Schnabel)

Von Anfang an: Die Lust, sich zu bewegen

Jedes Kind will sich bewegen, unermüdlich und freiwillig die unterschiedlichsten körperlichen Erfahrungen machen. „Bewegung, Spiel und sportliche Aktivitäten sind zunächst lustvolle Erfahrungen, die dem Kind ein Gefühl für die Bedürfnisse seines Körpers vermitteln“ (Zimmer 2009b, S.21). Kinder erfahren, dass Bewegung entspannend, aber genauso auch anregend sein kann, dass sie durch Bewegung ihr Befinden regulieren können. Außerdem lässt jede motorische Aktivität sie mehr über ihren Körper erfahren, über seine Wahrnehmungsmöglichkeiten und seine Beweglichkeit. Durch Bewegung erlebt sich das Kind neu. Durch Bewegung tritt es in Interaktion mit seiner Umwelt und erweitert dadurch seine kommunikativen Fähigkeiten.

Es geht um Krabbeln, Gehen, Laufen, immer wieder Hinfallen, jedes Mal selbst wieder Aufstehen und Weiterlaufen. Durch Bewegung erlebt ein Kind erste Autonomie, denn Gehen können bedeutet auch unabhängig eigene Wege gehen können, auch mal weglaufen, sich entfernen, natürlich nur dann angstfrei und weiterhin lustvoll, wenn man sich durch Blickkontakt der immer noch bestehenden und schutzbereiten Nähe der Bezugsperson rückversichern kann.

Ein ungestörter Entwicklungsablauf braucht Bewegungsanreize in einer anregenden Umgebung ohne Angst, in der sich die Kinder sicher fühlen. Dann wird krabbeln, robben, gehen, laufen, hüpfen, springen, rennen, sich drehen, rollen, rutschen, schwingen, schaukeln und balancieren als lustvoll empfunden, der Fortbewegungsdrang wird stärker, die Bewegungslust steigert sich. Dieser körpereigene Belohnungseffekt hat seinen Grund: während all dieser wohlige Gefühle verschaffenden Bewegungsabläufe verknüpfen sich die Neuronen in den zuständigen verarbeitenden Gehirnarealen, und die Nervenbahnen werden durch Üben stabiler. Beim Laufen – vorwärts wie rückwärts –, beim Klettern, Malen, Nüsseknacken, Blumenpflücken, Balancieren, Fußballspielen und Tanzen werden dieselben Schaltstellen gebahnt werden, die später auch beim Sprechen, Rechnen, Lesen und Nachdenken in Aktion sind. Je häufiger sie alle aktiviert

sind, desto stärker und leistungsfähiger werden die Verschaltungen. Das bedeutet: man „schaltet“ auch geistig schneller und besser. Bewegungen lassen körperlich und geistig beweglicher werden.

Kinder wollen „besser“ werden, ihre Fort-Schritte spüren. Es ist die jedem Kind innewohnende Funktionslust, sich selbst zur Aufgabe gemachte schwierige Bewegungsabläufe unermüdlich zu wiederholen, um sie zu beherrschen und zu perfektionieren. Ein eigen motiviertes, selbst geplantes Dressurprogramm scheint abzulaufen. Die Kinder belohnen sich für ihre Mühe selbst, indem sie ihre Anstrengung spüren und ihren Erfolg sehen. Von der ersten Stufe springen, dann von der zweiten, die dritte Stufe bereits in den Blick nehmen, nein, „in Angriff“ nehmen. Ein Durchgang animiert zum nächsten. Einen Fehler will das Kind gleich ausgleichen, seinen Erfolg sofort wiederholen. Es will alles Erstrebt immer perfekter können und immer mehr. So lässt sich auch die zunehmende Begeisterung für Hindernisse aller Art, Schaukeln und Wippen, Ebenenwechsel und alle nur denkbaren Fahrzeuge erklären, denn jede dieser Variationen bedeutet eine Veränderung der Anforderungen an Geschicklichkeit, Koordinationsfähigkeit, Gleichgewichtssinn, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Mut. Mannigfaltige Bewegung bedeutet auch Raumerfahrung und Wahrnehmungsschulung. All diese Anregungen haben deutlich spürbaren Einfluss auf zunehmende Selbstständigkeit und Teilhabefähigkeit.

Es gibt in der Kindheit das „Langzeitziel“ Großwerden, das bei jeder Erfahrung auch neue Bedürfnisse weckt, die wieder – durch eigenes Tun – befriedigt werden müssen. Kaum ist einem Kind die als schwierig empfundene Aufgabe gelungen, wird es sich als Nächstes etwas noch Schwierigeres vornehmen. Die Freude am Erfolg treibt das Kind im Regelfall immer weiter an, der Selbst-Ermutigungskreislauf etabliert sich (Frick 2011, S. 91).

Bewegung: Was der Kopf über den Körper weiß

Je mehr Fähigkeiten seines Körpers ein Kind wahrnimmt und diese von nun an in seine Überlegungen und Planungen mit einbezieht, desto mehr wird es sich seines Körpers bewusst und kann in ihn „hineinwachsen“. Die Körperbewegungen bauen sein für Aktivitäten so wichtiges Gedächtnis auf, die dazugehörigen Sinneswahrnehmungen vermitteln ihm ein zunehmend

ausgeprägtes Körpergefühl und machen es in unterschiedlichsten Anforderungssituationen handlungsfähig. Das Körperbewusstsein schafft neue Dimensionen über sich selbst nachzudenken. Schon bei Ein- und dann Zweijährigen geht es beim Körperbewusstsein um die Schnelligkeit der Beine, um Leichtfüßigkeit und Koordination bei Bewegungsabläufen, um Geschicklichkeit und Greif- oder Trittsicherheit von Händen und Füßen. Bald kommt das Empfinden von visuellen und akustischen Leistungen hinzu, wie etwas auf einen Blick erkennen, genau hinhören, sich auf seine Reaktionsgeschwindigkeit, seinen Tastsinn und sein Gleichgewichtsgefühl verlassen können. Auch die Orientierungsfähigkeit im Raum (wie geht die Abkürzung?), das Wissen über den nötigen Bewegungsspielraum der Extremitäten (wenn ich Brummkreisel mach', brauch' ich viel Platz!) sowie das Abschätzen von Entfernungen (wer ist näher bei der Schaukel, Mike oder ich?) gelingen Zweijährigen immer besser.

Bewegungserleben: Am Selbstkonzept bauen viele mit

Mit etwa zweieinhalb Jahren kann ein Kind bereits sehr konkrete Merkmale, die es individuell charakterisieren, formulieren. Diese können körperlicher Art sein („Ich bin groß“, „Ich habe braune Augen“), Aktivitäten kennzeichnen („Ich fahre gerne Roller“), soziale Beziehungen beschreiben („Ich habe zwei Brüder“, „Ich bin die Freundin von Rosa“) oder psychologischer Art sein („Ich bin mutig“). Das Kind beschreibt sich noch durchweg positiv. Es unterscheidet nicht zwischen seinem Wunschbild und seinem Realbild. Zuerst sind ihm die über den Körper und seine Bewegungen gemachten Erfahrungen wichtig, da sie ihm rückmelden, was es kann oder noch nicht kann und außerdem, dass es an Erfolg oder Misserfolg selbst beteiligt ist – dies allerdings als Tatsache und nicht als Wertung. Doch bald gewinnt auch das Bild, das sich andere von ihm machen, Einfluss. Jedes Kind erfährt, was andere ihm zutrauen und wie sie ihm eine Gefährdung oder eine beachtenswerte Leistung spiegeln. Was mag in einem Kind vorgehen, wenn jeder Kletterversuch mit angstvollen Blicken und Rufen der Erwachsenen in seiner Umgebung verbunden sind? (Bostelmann & Fink 2012, S.112). Je positiver das „gesammelte“ Selbstkonzept ausfällt, desto überzeugter ist das Kind, neuartige und schwierige Anforderungen bewältigen zu können; seine Bewältigungsmotivation steigt. Wie schätze ich meine Kompetenzen ein, sehe ich ein unüberwindbares Problem oder eine besondere Herausforderung vor mir?



Die Reaktionen und Kommentare der Umgebung basteln an Eigenwahrnehmung und Selbstbewertung mit. Sicher ist jedes Kind anfangs beeindruckt, wenn es merkt, dass es seinen Zeh in den Mund stecken oder auf einem Bein stehen kann, aber eine neue Qualität an Erfahrung kommt hinzu, wenn „von außen“ kommentiert wird: Yannik ist flink! Schaut mal, wie geschickt Luisa ihren Joghurt löf-felt, und klettern kann sie wie ein Eichhörnchen. Derartige Kommentare lassen den Körper zum Freund werden und sich fit fühlen. Fit genug, alle Möglichkeiten von Händen und Füßen auszuprobieren. Eine Fremdbewertung kann die Entwicklung des Selbstkonzeptes natürlich auch negativ beeinflussen. Dies gilt besonders für Kinder mit Bewegungsbeeinträchtigung oder körperlichen Auffälligkeiten wie z. B. Übergewicht, deren häufige Misserfolgserlebnisse körperliche Unterlegenheit signalisieren, Angst und Unsicherheit bewirken, außerdem Einfluss auf seinen sozialen Status in der Gruppe nehmen.

Wenn so vieles Einfluss auf die Eigenwahrnehmung des Körpers und das Bewegungserleben nimmt, sind die Erfahrungen, die ein Kind mit seiner Beweglichkeit in unterschiedlichen Anforderungssituationen macht, enorm wichtig. Je umfangreicher und bunter das Erfahrungsspektrum ist, je mehr ermöglicht, angeboten und zugemutet wird, desto vielfältiger und positiver kann das Bild vom eigenen Körper werden, da das Kind sich ernst genommen fühlt, Zutrauen in seine Potenziale spürt – vor allem, wenn es nicht durch vorschnelles Entsorgen von möglichen Mühen und eventuellen Risiken entmündigt wird. Für die Gestaltung dieser so wichtigen Entwicklungsfreiräume sind die Erwachsenen zuständig.

Zuerst einmal motiviert Kinder die reine Bewegungsfreude selbst, dann wird der Vergleich verlockend, wer von den anderen Mädchen und Jungen auch so schnell läuft, so weit springen, bei den tollkühnsten Kletterpartien mithalten kann und mit wem es am meisten Spaß macht, sich zu messen und auszupowern. Erst viel später, meist auch von außen angeregt, geht es um in Metern und Sekunden messbare Leistung, noch später um Höchstleistung, um den Vergleich mit Ergebnissen anderer Menschen, von denen man nicht mehr weiß als ihre Zeiten, Höhen und Weiten. Der wahre Erfahrungsschatz, der für die kindliche Entwicklung relevant ist, liegt in den ersten beiden Stufen, der Bewegungsfreude und dem noch nicht trennenden, sondern vereinenden Vergleich mit anderen. Es ist das Alter vor dem Wettkampfgedanken.

Kindliche Bewegung kommentieren: Bestätigen statt behindern

Unerwartet oft schränken Erwachsene durch Äußerungen wie „Du wirst gleich stürzen!“ kindliche Bewegungsexperimente ein oder verhindern diese. Sie stellen dadurch die Gefahren in den Vordergrund, machen den Kindern Angst, signalisieren kein Zutrauen und, statt Hilfestellung zu geben, drohen sie den Kindern bei Misserfolg Strafe an. Was in derartigen Situationen wirklich kommuniziert wird und welche Botschaft beim Kind ankommt und auf sein Selbstkonzept Einfluss nimmt, wird nicht bedacht: Bewegung wird mit Gefahr gleichgesetzt und es wird dem Kind nichts oder nur wenig zugetraut.

Derartige Botschaften machen hilflos und verhindern Kompetenzgefühle. Permanente ängstliche Fürsorglichkeit schadet Kindern, denn es wird – was oft vergessen wird – nicht Fürsorglichkeit, sondern Angst und Unsicherheit weitergegeben.

Das Kind wird hierauf je nach Temperament auf das Bewältigen von Bewegungsaufgaben, deren Ausgang unsicher ist, verzichten, oder es wird solche Aktionen nur noch dann wagen, wenn keine Erwachsenen in der Nähe sind, dann allerdings auch auf deren Achtsamkeit und konstruktive Kommentare an schwierigen Stellen verzichten. Bei leichter Unsicherheit kann eine Ermutigung, wie z. B. „Halt dich am Seil fest, an dem kannst du dich auch hochziehen“ nichts schaden. Hingegen müssen starkes Lob, mehrmalige Ermunterung oder gar Anfeuerung gerade im Kindesalter kritisch gesehen werden. Nach einer gelungenen Aktion werden körpereigene Glückshormone (Endorphine) in großen Mengen ausgeschüttet. Das mutige, fitte Kind belohnt sich sozusagen selbst. Natürlich sollen wichtige Andere, nahestehende Erwachsene wie auch Gleichaltrige, den Leistungszuwachs ebenfalls gesehen haben und sich mitfreuen. „Außenlob“ steigert jedoch nicht automatisch die Motivation, bald wieder Vergleichbares in Angriff zu nehmen. Was wirklich zu einer Leistungssteigerung antreibt, ist das Gewinnergefühl, das nach einer neue Belohnungen versprechenden Aufgabe sucht.

Zur Förderung der autonomen Bewegungsentwicklung und des Selbstständigkeitsstrebens von Kleinkindern müssen diese bei ihren Bewegungsexperimenten begleitet und bestätigt, aber nicht zu Höherem überredet oder angefeuert werden (Pikler et al. 2002). Anfeuern bedeutet, du kannst mehr leisten, also zeig es, ich erwarte es. Diese Botschaft trägt nicht zu lustvollen Erfahrungen, zum Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes und zu erlebter Selbstwirksamkeit bei, eher besteht die Gefahr einer Überforderung, die Angst machen kann.



Risiken zulassen – statt Bewegung zu unterbinden

Auswertungen von Unfallanzeigen zeigen, dass Kinderunfälle in Kindertageseinrichtungen unter anderem auf Bewegungsdefizite, mangelnde Körpererfahrung, unzureichende Wahrnehmung sowie ungenügende Reaktions- und Koordinationsfähigkeit zurückzuführen sind. Körpererfahrungen ebenso wie Wahrnehmungs-, Koordinations- und Reaktionsfähigkeit können Kinder sich jedoch nicht theoretisch aneignen, sondern nur durch und in Bewegung. Ausweichen kann man z. B. nur in den Situationen lernen, in denen man selbst mobil den Aktionsraum eines anderen kreuzt, dessen Bewegungen man in die eigenen Überlegungen und nächsten Schritte oder Sprünge mit einbezieht. Erst Übung lässt die Erfahrung entstehen, wie man sich richtig verhält: mal beschleunigen, um bereits wieder weg zu sein, bevor der andere die Bahn kreuzt; ein anderes Mal etwas abbremsen und ausweichen, um den anderen vorbeisaulen zu lassen, mal leicht abbiegen, vielleicht einen Haken schlagen, um ihm zu entkommen oder zu dessen Überraschung nun parallel neben ihm weiterzulaufen. Dazu muss man schon oft mit anderen gerannt sein, anfangs einige Male zusammengestoßen sein, dann immer öfter sich nur leicht berührt haben und schließlich in der Lage gewesen

sein, elegant aneinander vorbei zu huschen. Jetzt merkt das Kind, dass es sich auf seinen Körper verlassen kann, wie gut ihm Bewegung tut und wann sie ihm fehlt.

Dort wo man sich bewegt und etwas ausprobiert, besteht aber immer auch die Gefahr des Scheiterns und damit die Gefahr eines Unfalls und einer Verletzung. Das gehört zum Lernprozess. Wichtig ist allerdings, dass das Scheitern einer Bewegung keine schwereren Verletzungen verursacht, zumal diese bei Kindern wiederum Ängste und damit verbundenen Bewegungsunsicherheiten verursachen und den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport erschweren können.

Vielfältige Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Umgebungen – drinnen und draußen – mit möglichst viel Bewegungsfreiheit sind im Kleinstkindalter unverzichtbare Impulse für die motorische, kognitive und soziale Entwicklung. Alles Neue lockt, ebenso alles, was schon einmal Spaß gemacht hat und herausfordernd war, wird wieder aufgesucht. Das Kind ist auf der Suche nach Innovation und Bestätigung; eine der erfolgreichsten Strategien zum Erfahrungserwerb und zur Sicherung des bisherigen Erfahrungswissens. Die einzigen Voraussetzungen hierfür sind die Gelegenheit und die Ermunterung, es zu tun sowie ein „geschützter Raum“, der diese Erfahrungen ermöglicht.

In einem „geschützten Raum“ erhält das Kind die Gelegenheit, sich mit Bewegungsaufgaben zu beschäftigen, die seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechen, die es bewältigen, an denen es aber auch scheitern kann, denn nur aus dem Bewältigen von Unsicherheit kann Sicherheit und damit Kompetenz entstehen. Die kindliche Intuition wird gesteigert, was es sich zutrauen kann und was eben nicht. Unbekannte Situationen und kalkulierbare Risiken stellen somit für Kinder ein Entwicklungspotenzial dar und gehören zu einer frühkindlichen Bildung und Erziehung. Kalkulierbar sind Risiken dann, wenn sie nicht versteckt sind und vom Kind erkannt, wenn sie grundsätzlich von Kindern bewältigt werden können und wenn deren Nichtbewältigung keine ernsthaften Verletzungen zur Folge hat. Für Kinder nicht erkennbare Risiken sind zum Beispiel Fangstellen für Gliedmaßen (Kopf-, Finger-, Fußfangstellen), Klemmstellen an Türen oder tiefe Wasserstellen. Die Vermeidung derartiger Gefahren und Risiken durch sicherheitstechnische Maßnahmen entlastet zudem die Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht; sie müssen die Kinder nicht auf Schritt und Tritt überwachen.



Vor diesem Hintergrund gehören kleine blauen Flecken oder Schürfwunden zum Bewegungslernen von und damit auch zur pädagogischen Arbeit mit Kindern, nicht jedoch Knochenbrüche oder Gehirnerschütterungen. Sicherheit ist nicht gleichzusetzen mit ‚Null Unfällen‘, Sicherheit ist vielmehr ein Zustand frei von unvermeidbaren Gefahren.

Bewegungserziehung: Die Veränderung muss im Kopf der Großen anfangen

Es geht darum, die Bewegungslust der Babys zu erkennen, das Bewegungsbedürfnis von Kindern zu begrüßen und allorts reichhaltig zu stillen. Wir reden von einem pädagogischen Angebot, das die Kinder von Anfang an bei ihren Bewegungsaktivitäten begleitet und ihre an sich selbst gestellten Bewegungsanfragen zu beantworten versucht. Damit ist nicht das sporadische, eher besondere Angebot „Bewegung“ gemeint, womöglich wenn man vorher lieb und ruhig war, sondern das tägliche Ermöglichen

einer zum Entwicklungsverlauf gehörenden Selbstverständlichkeit. Es geht um selbst gestaltete Bewegungserlebnisse im Alltag, um ständigen, eigeninitiativen Zugang zu Aktivitäts- und Bewegungsbereichen, die von professionellen Fachkräften begleitet werden.

Bewegung ist als Entwicklungsimpuls, als wertvolle Ressource im Entwicklungsverlauf zu verstehen. Das hat weitreichende pädagogische Konsequenzen, denn es geht um ein größtmögliches Angebot. Pikler und Mitarbeiter (2002) weisen darauf hin, dass die Rolle des Erwachsenen bei der Unterstützung selbstständiger Bewegungsaktivitäten von Kleinkindern immer wieder überdacht und hinterfragt werden muss: Geht es primär um die Förderung der autonomen Bewegungskompetenz und des Selbstständigkeitsstrebens der Kinder? Sind die Anregungen und Umgebungen entsprechend den Fähigkeiten der Kinder gestaltet? Eingeschränkte Spielerfahrung bedeutet eingeschränkte Selbsterfahrung. „Kinder, denen keine ausreichenden Spielräume für ihre Ausdrucksbedürfnisse

gegeben werden, deren Neugierde und Bewegungsphantasien kanalisiert werden und die sich nicht in ihrer Körperlichkeit erfahren können, werden auch ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten nicht voll entfalten“ (Lange & Stadelmann 2002, S. 140).

Kinder demonstrieren auf beeindruckende Weise, wozu sie fähig sind, wenn Bedingungen gegeben sind, die zum Erkunden und Verstehen wollen (mit Spaß) motivieren (Gerwig 2009).

Bewegungserziehung braucht klare Regeln wie das wichtige „Nein“

Wer Bewegung nicht nur ab und zu möglich machen will, sondern diesen Erfahrungsbereich bewusst nur ab und zu einschränkt, braucht ein klar definiertes Regelwerk, weil es sonst zu vielen Situationen kommen wird, die alle überfordern.

Es braucht einen Orientierungsrahmen, der möglichst eindeutig sein sollte, und einen Handlungsrahmen, der mit dem Kind wachsen muss. Wenn der Orientierungsrahmen verunsichernd groß ist, es also zu wenige eindeutige Vorgaben und klar definierte Grenzen gibt, wird auch zu wenig Struktur und Verbindlichkeit aufkommen. Wenn jedoch der Handlungsrahmen einengend klein bleibt und nicht mitwachsen darf, wird es zu wenige Möglichkeiten geben, eigenaktiv Erfahrungen zu sammeln und Entdeckungen zu machen.

In Studienergebnissen hat sich herausgestellt, dass Eltern, die wenig verbieten, folgsamere Kinder haben. Woran liegt das? Eltern, ebenso pädagogische Fachkräfte, die das Explorieren der Kinder nicht als lästig, sondern als wichtig zur eigenständigen Erkundung der Welt und als altersgemäßes Bedürfnis verstehen, werden ihnen eine kindgerechtere Umgebung bieten. Der Handlungsspielraum des Kindes ist im Blick der Erwachsenen und wird mit zunehmendem Alter vergrößert, nur wenige, aber eindeutige Regeln und die Beschränkung von Verboten auf das nötige Maß geben die wichtige Orientierung vor. Ist das der Fall, so reagieren schon zehn Monate alte Kinder auf Ge- oder Verbote. Sie willigen ein, „müssen nicht folgen“, ein interessanter Unterschied.

Bewegungserziehung: benötigt vielseitig gestaltbaren Freiraum

Es geht um den achtsamen Umgang mit dem kindlichen Explorationsbedürfnis: Räume sollen nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl eines Kindes bedienen, sondern auch sein Explorations- und Bildungsbedürfnis. Das Kind als Welterkunder stellt sich selbst Aufgaben und nimmt von sich aus initiierte, ganz bewusst intendierte Grenzüberschreitungen unterschiedlichster Art in Angriff (Haug-Schnabel & Bensele 2012, S.109). Für Bewegung wirklich Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen, diese tatsächlich fest einzuplanen und nicht im Nachhinein als „verlorene Zeit“ zu bezeichnen, „in der man ja auch anderes hätte machen können“, verlangt die größte Veränderung im Kopf. Und immer noch sind bewegungsaktive Kinder und vor allem das beliebte Toben Reizthemen in Teamsitzungen. Die Belastung durch bewegungsaktive Kinder kommt oft auch daher, dass versäumt wurde, die Raumgestaltung kritisch zu überprüfen.

Selbst bei großzügiger Einstellung zu Bewegungsaktivitäten gilt zumeist weiterhin das Gebot „aber nicht toben!“. Es muss auch mal Toben zugelassen und möglich sein, um dann wieder friedlich werden zu können, seine Bewegungen zu verlangsamen, sich vielleicht sogar bewusst etwas Ruhiges zu suchen. Lärm und Bewegung sind starke Ausdrucksmittel, mit denen man ein Revier abstecken und etwas Eindrucksvolles unüberhörbar und unübersehbar produzieren kann. Doch dazu braucht es räumliche Ressourcen, Bereiche, die speziell für Bewegung vorgesehen sind und als solche von Kindern genutzt werden können. Problematisch und anfällig für Entgleisungen wird es, wenn auch hier Bewegung „im Prinzip“ nur geduldet wird, ja eigentlich verboten ist, und nur, wenn wenige „ausgewählte“ Kinder Interesse zeigen, möglich gemacht wird.

Nur wenn es geschützte Aktivitätsbereiche gibt, kann Bewegung als wichtiger Faktor zur Affekt- und Emotionsregulation dienen. Geschützte Aktivitätsbereiche für die Kinder, die körperlich und auch mal laut agieren wollen, ebenso geschützte Aktivitätsbereiche für Kinder in anderer Stimmungslage und mit ruhigem „Arbeits Thema“, die nicht gestört werden wollen.

Es geht also nicht nur um die Größe der Räume und ihre Ausstattung, sondern auch um ihre Gestaltbarkeit und Umgestaltbarkeit (Haug-Schnabel & Wehrmann 2012). Wüstenberg hat hierfür den Begriff der „Binnendifferenzierung“ geschaffen. Es geht um Raumeinteilungen in Form von voneinander mehr oder weniger abgegrenzten Funktionsbereichen, die unterschiedliche Tätigkeiten und Materialerfahrungen zulassen, die die Kinder bald von selbst aufsuchen. Es handelt sich z. B. um geschaffene Areale für „Tätigkeiten wie elementare Spiele mit Wasser, Sand und Naturmaterialien, Konstruktionsspiele, Bewegungsaktivitäten, Rollenspiele, Rückzugs- und Ausruhedürfnisse“ (Wüstenberg 2009, S.11). Ist dies gewährleistet, findet jedes Kind eine „Tankstelle“ für das, was gerade bei ihm im Defizit war. Ist dies nicht der Fall, kann jede Kontaktaufnahme oder sogar zufällige Begegnung – mit und ohne Bewegung, laut und leise – zur „Knallstelle“ werden.



Zusammenfassend

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Kinder unter folgenden Voraussetzungen leichter Entwicklungsfortschritte machen, je sicherer sich Kinder ihrer Beziehungen sind und je mehr sie sich „gehalten“ fühlen. Eine sichere Bindung schafft Raum für Autonomie und Exploration. Sicher sind Kinder dann, wenn

- sie sich auf ihren Körper verlassen können, durch Wiederholungen, Erfolgserlebnisse, selbst gewählte Aufgaben, die sie auf ihre eigene Weise lösen,
- sie eigene Grenzen ausprobieren und akzeptieren können,
- sie die Möglichkeit haben, Unsicherheiten und Ängste zu korrigieren.

Dabei ist nicht das Alter die Richtlinie für die kindliche Entwicklung, sondern das aktuelle Können und Wollen des Kindes.

Die technische Sicherheit trägt dazu bei, dass für Kinder unkalkulierbare Risiken nicht zu Unfällen führen. Sicherheitstechnische Maßnahmen entlasten somit Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht; sie müssen Kinder nicht auf Schritt und Tritt überwachen.

1.2 Aufsichtspflicht für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen haben grundsätzlich den Auftrag, die Kinder zu erziehen und zu bilden. Ebenso obliegt den dort tätigen Fachkräften die Aufsichtspflicht. Diese gilt vor allem für die unter 3-jährigen Kinder, die aufgrund ihres Alters und der dementsprechenden körperlichen und geistigen Entwicklung besonderes Augenmerk verdienen und benötigen.

Allerdings ist es schwierig, allgemein gültige Regeln oder gar Maßnahmen zu nennen, wie die Aufsicht sowohl kindgerecht als auch rechtssicher gestaltet werden kann, da der Inhalt der Aufsichtspflicht rechtlich nicht genau geregelt ist. Im pädagogischen Alltag geht es letztlich darum, die Balance zwischen zwei Aspekten zu halten:

- Kindern die für ihre Entwicklung notwendigen Freiräume zu gewähren und
- die Unversehrtheit der Kinder wesentlich zu gewährleisten.

Die Kriterien der Aufsichtspflicht sollen mit dem Anspruch auf Förderung, Betreuung und Erziehung im Einklang stehen. Bevormundung, ständige Kontrolle und Gängelung der Kinder stehen dazu im Widerspruch.

Die Aufsicht seitens der pädagogischen Kraft soll so geführt werden, dass sie kindgerecht ist und den gesetzlichen Erziehungsauftrag erfüllt. Die bzw. der Aufsichtsverpflichtete muss dafür Sorge tragen, dass sich ein Kind weder selbst schädigt, noch von anderen geschädigt wird, noch andere seinerseits schädigt. Ziel ist, das Kind vor unnötigen Gefahren und Unfällen zu schützen und trotzdem Erfahrungsspielräume zu bieten. Vor diesem Hintergrund ist die aufsichtsführende Person verpflichtet, einzugreifen und Schaden zu verhindern, wenn sie erkennt, dass ein Kind Gefahr läuft, sich oder jemand anderen zu verletzen (Eingreifflicht).

Der Umfang und die Intensität der Aufsicht richten sich danach, wie die Frage „Was ist unter dreijährigen Kindern bereits zuzutrauen und was nicht?“ beantwortet wird. Und da jedes Kind anders und die Situationen sehr unterschiedlich sein können, muss sich die Aufsicht nach den jeweils vorfindbaren situativen Gegebenheiten, der Vertrautheit des Kindes mit der Bindungsperson sowie dem Entwicklungsstand und den Kompetenzen der Kinder richten.

Es gilt somit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Eine zu eng oder zu weit verstandene Aufsichtspflicht kann ein Kind in seiner Entwicklung und seinen Selbstständigkeitshindern und behindern. Das Maß der Aufsicht muss laut richterlicher Rechtsprechung „mit den Erziehungszielen, der wachsenden Fähigkeit und dem wachsenden Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem Handeln in Einklang gebracht werden“ (Hundmeyer, Simon, 2014, S. 225)

Vor diesem Hintergrund müssen Kinder in einer Weise beaufsichtigt werden, wie dies von der Aufsicht führenden pädagogischen Fachkraft unter Abwägung der pädagogischen Zielsetzungen und Gefahren für das Kind, erwartet werden kann (Überwachungspflicht).

Demzufolge kann das, was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, keine Aufsichtspflichtverletzung sein. Nachvollziehbar bedeutet zum einen, die Sicherheitsinteressen von anderen und die Gesundheit des Kindes stehen im Mittelpunkt, zum anderen muss die Allgemeinheit das Verhalten und die konkreten Maßnahmen verstehen.

Damit pädagogische Fachkräfte ihre Aufsicht kindgerecht und den rechtlichen Anforderungen entsprechend gestalten können, sind aus präventiver Sicht folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Entwicklungsstand des Kindes

Unter dreijährige Kinder bedürfen grundsätzlich einer personennäheren Betreuung als ältere Kinder, um sich individuell und im geschützten Rahmen entwickeln zu können. Zum einen ist die persönlich erfahrene Verlässlichkeit zu einem oder mehreren Erwachsenen die Grundlage einer gesunden Entwicklung und allen Lernens. Zum anderen sind Kinder dieses Alters sehr aktiv und reagieren noch viel häufiger als ältere Kinder impulsiv und unvorhergesehen. Sie kennen viele Gefahren noch nicht oder können diese noch nicht einschätzen. Der begrenzte Erfahrungshintergrund eines kleinen Kindes erfordert deshalb ein schrittweises Heranführen an offensichtlich mit Gefahren verbundene Geräte, Aktionen und Tätigkeiten. Ein kleines Kind benötigt demzufolge in der Regel mehr Beaufsichtigung, direkte Anwesenheit und Begleitung bzw. Unterstützung einer erwachsenen Person. Vergleichbares gilt für Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder entwicklungsverzögerte Kinder. Mehr Aufsicht verlangen in der Regel auch Kinder, die in eine Einrichtung neu aufgenommen werden, da ihr Verhalten noch nicht abschätzbar ist.

Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass zum Beispiel ein einjähriges Kind einen anderen Entwicklungsstand haben kann als ein anderes Kind im gleichen Alter. Für die Gestaltung der Aufsicht ist es demzufolge wichtig, den aktuellen individuellen körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklungsstand, den Gesundheitszustand, die individuellen Interessen und Bedürfnisse des Kindes bzw. der Kinder zu kennen. Insofern sind entwicklungspsychologische Kenntnisse und Einfühlungsvermögen erforderlich, um die Aufsichtspflicht im Interesse des Kindes auszufüllen.

Zu dieser Informationspflicht gehört es aber nicht nur, das Kind zu kennen, sondern auch, sich über spezielle Gefahren zu informieren, die bei Beschäftigungen auftreten können, relevante Informationen an die pädagogischen Fachkräfte, die ebenfalls Verantwortung für das Kind haben, weiterzugeben und das Kind in geeigneter Form über die Gefahren zu unterweisen.

Sichere Spielräume und altersgerechtes Spielmaterial

Zur Aufsichtspflicht gehört es auch, darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten, Freiflächen und die Ausstattung in ihrer Gestaltung sowohl dem Alter und den Bedürfnissen der unter dreijährigen Kinder angepasst sind, als auch den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Vor allem ist darauf zu achten, dass versteckte Gefahren wie z. B. Fangstellen für Gliedmaßen (Kopf-, Finger-, Fußfangstellen), Klemmstellen an Türen oder tiefe Wasserstellen, die Kinder nicht erkennen und einschätzen können, nicht vorhanden sind.

Neben der sicheren Gestaltung der Räumlichkeiten und Freiflächen ist es unter unfallpräventiven Gesichtspunkten auch wichtig, viel Freifläche für unterschiedliche Bewegungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Dies trägt dem großen Bewegungs- und Forscherdrang der Kinder Rechnung, fördert zugleich die Bewegungssicherheit und erleichtert die Aufsicht.

Kleinteiliges Material, z. B. Perlen, aber auch zerbrechliche Gegenstände und eher gefährliche Materialien, wie z. B. Porzellan oder Scheren, sollten außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt und nur unter An- und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte benutzt werden.

Gruppengröße und Altersmischung

Für die Gestaltung der Aufsicht sind Gruppengröße, Anzahl der unter dreijährigen Kinder und die Gruppenzusammensetzung sowie damit zusammenhängend der Personalschlüssel wesentliche Rahmenbedingungen. Wie viele Kinder kann eine pädagogische Fachkraft in unterschiedlichen Situationen beaufsichtigen? In Anlehnung an die vorangegangenen Faktoren der Aufsichtspflicht kann gefolgert werden: Es kommt vor allem auf Alter und Eigenart der Kinder, die Gefährlichkeit der Beschäftigung und die Fähigkeiten und Erfahrungen der pädagogischen Fachkraft an. Definitive Vorgaben können demzufolge nicht gemacht werden.

Günstige Rahmenbedingungen, die Kenntnis des Kindes und entwicklungspsychologisches Wissen erleichtern somit nicht nur die pädagogische Arbeit, sondern auch die Aufsicht und ermöglichen insgesamt bessere Bildungs- und Entwicklungsspielräume.



2 Bewegung – Motor der kindlichen Entwicklung und des Lernens

Renate Zimmer

Einleitung

Sich bewegen heißt vorankommen – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Das Kind übt seine Motorik und die Funktionsfähigkeit seiner Sinne, damit einher gehen die Erweiterung seines Erfahrungsraumes und somit auch die Möglichkeiten zur Exploration seiner Umwelt. Differenzierte Bewegungs- und Sinneserfahrungen bringen die Vernetzung der Nervenzellen im Gehirn voran, sie schaffen die Voraussetzung zur Entwicklung von Selbstständigkeit und zur Bildung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

In keiner anderen Lebensphase spielt Bewegung eine so große Rolle wie in den ersten Lebensjahren. Die frühe Kindheit ist gekennzeichnet durch Neugier, Entdeckerlust und einen großen Betätigungs- und Bewegungsdrang. In der Auseinandersetzung mit seiner materialen und räumlichen Umwelt, der Interaktion mit Personen und Objekten erwirbt das Kind Erkenntnisse über sich selbst und seine Umwelt. Es eignet sich die räumliche und materiale Umwelt über seinen Körper und seine Sinne an und macht Erfahrungen über das eigene Tun.

Die Entwicklung und Differenzierung motorischer Fähigkeiten – des Greifens, der Fortbewegung und der Koordination von Körperbewegungen – ermöglichen immer differenziertere Wahrnehmungserfahrungen, die die Grundlage der kognitiven Entwicklung bilden und zum Aufbau des Selbst beitragen.

Bedeutung der Bewegung für die kindliche Entwicklung

Das Kind nimmt die Welt weniger mit dem „Kopf“, also mit seinen geistigen Fähigkeiten, über das Denken und Vorstellen auf, es nimmt sie vor allem über seine Sinne, seine Tätigkeit, mit seinem Körper wahr. Durch Bewegung tritt das Kind in einen Dialog mit seiner Umwelt ein, Bewegung verbindet seine Innenwelt mit seiner Außenwelt. Die Welt erschließt sich dem Kind über Bewegung, Schritt für Schritt ergreift es von ihr Besitz. Mit Hilfe von körperlichen Erfahrungen und Sinneserfahrungen bildet es Begriffe; im Handeln lernt es Ursachen und Wirkungszusammenhänge kennen und begreifen. Das Greifen ist immer auch ein Begreifen, das Fassen ein Erfassen. Das Kind gewinnt, bevor es sich sprachlich mitteilen kann, bereits ein Wissen über räumliche Beziehungen und es hat dieses Wissen aufgrund seiner Erfahrungen durch



Wahrnehmung und Bewegung, in denen sich diese Zusammenhänge erschließen (vgl. Zimmer 2011).

In keiner Lebensaltersstufe lernt ein Mensch täglich mehr dazu als in seinem ersten Lebensjahr. Hilflös kommt das Baby auf die Welt, aber seine Sinne sind von Anfang an „auf Empfang“: Sein Gleichgewichtssystem wurde im Mutterleib trainiert: Jede Bewegung der Mutter machte es mit, beim Gehen, Bücken, Drehen und Wenden hat es bereits das Gefühl für die eigene Lage entwickelt.

Mit Ende des ersten Lebensjahres ist aus dem hilflosen Säugling ein kompetentes, aktives Kleinkind geworden, das sich fortbewegen kann, das die Umwelt erforscht und tagtäglich seine Kompetenzen steigert.

Die atemberaubende Entwicklung im ersten Lebensjahr ist möglich, weil jeder Mensch mit einem guten Startpotential auf die Welt kommt: Neugierig, wach, und aufmerksam nimmt es vom ersten Tag seines Lebens an allem teil, was um es herum passiert. Ein wichtiges Mittel ist dabei der eigene Körper.

Die zunehmende Differenziertheit des Gehirns beruht auf den Wachstumsreizen, die von den Sinnessystemen ausgehen. In der frühen Kindheit werden durch Sinnestätigkeit und körperliche Aktivität Reize geschaffen, die die Verknüpfungen der Nervenzellen – die Bildung der sog. Synapsen – unterstützen. Die Verbindungen zwischen den Nervenzellen werden komplexer, je mehr Reize durch die Sinnesorgane zum Gehirn gelangen. Die Plastizität des Gehirns ist groß, es muss jedoch in der Kindheit durch möglichst vielseitige Sinnestätigkeiten angeregt werden (vgl. Zimmer 2014 b, 39 ff.).

Vor allem in den ersten Lebensjahren, wenn das Gehirn in seiner Entwicklung noch besonders beeinflussbar und veränderbar ist, sind vielseitige Wahrnehmungserfahrungen wichtig, um die Funktionsfähigkeit zu verbessern.

Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewinnen

Aber nicht nur die Vernetzung des Gehirns wird durch Bewegung und sinnliche Erfahrung aktiviert. Über den Körper und die Bewegung bekommt das Kind auch Rückmeldung, was es geschafft hat, wie erfolgreich seine Anstrengungen waren, was es beim Üben und Ausprobieren dazugelernt hat.

In den ersten Lebensjahren wird deswegen auch der Grundstein dafür gelegt, welche Einstellung ein Kind gegenüber sich selbst und seiner Umwelt hat.

Ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, ob es sich neugierig auch unbekanntem Situationen zuwendet, bei Schwierigkeiten nicht gleich aufgibt und sich nicht so einfach entmutigen lässt.

Es sind einerseits die Dinge und die Umweltgegebenheiten, die das Kind zur Bewegung herausfordern, aber es sind auch die Erwachsenen, die das Kind bei seinen Versuchen, die Welt und sich selbst kennenzulernen, begleiten. Sie können unterstützen aber auch behindern, können ermuntern aber auch entmutigen.

Die ersten Erfahrungen vom Selbstständigwerden macht ein Kind über seinen Körper. Körperliche Fähigkeiten und Leistungen, etwas können und etwas dürfen – all dies sind Mittel und Symbole des Größerwerdens. An diesen körperlichen Fähigkeiten kann das Kind seine Fortschritte ablesen: Beim Krabbeln den Raum erkunden und überall hinkommen, wo es etwas Interessantes zu entdecken gibt, sich aufrichten und eine andere Dimension des Raumes erleben, die ersten Schritte – all das sind Zeichen wachsender Selbstständigkeit. Selbstständigwerden kommt von „Selber – stehen – können“ – über seinen Körper und seine Bewegung gewinnt das Kind zunehmend Unabhängigkeit vom Erwachsenen.

Entwicklung der Motorik

Faszinierend ist die Geschwindigkeit, mit der sich Entwicklungsprozesse der Motorik in den ersten 12 bis 18 Monaten vollziehen: Von einem hilflosen Säugling, dessen Bewegungen in erster Linie von Reflexen gesteuert sind und der zu keiner willkürlichen Bewegung fähig ist, verändert sich das Kind zu einem aufrecht stehenden „Forscher“, der seine Umwelt mit zielgerichteten motorischen Aktivitäten aktiv erobert und dabei jeden Tag etwas Neues lernt. Das Kind setzt seine Motorik ein, um mit Gegenständen zu experimentieren, sie zu ergreifen, sinnlich zu erkunden, auf die Umwelt einzuwirken. Indem es z. B. durch den Raum krabbelt, jeden auf dem Boden liegenden Krümel aufmerksam betrachtet, ihn mit den Fingern sorgsam aufgreift, ihn fallen lässt, wieder hoch nimmt, ihn dreht und wendet.

Reflexe helfen zu überleben

Die Bewegungsmuster eines Neugeborenen sind noch weitgehend undifferenziert – Stoßbewegungen mit den Beinen, rudernde Bewegungen der Arme – zeugen von einem allgemeinen Bewegungsbedürfnis des Säuglings: die Bewegungen sind jedoch noch nicht zielgerichtet. Das Baby verfügt über eine Reihe von Reflexreaktionen. Darunter sind Verhaltensweisen zu verstehen, die durch einen ganz bestimmten Reiz unwillentlich, ja fast automatisch ausgelöst werden. Manche sind zum Überleben notwendig, wie z. B. der

- **Saugreflex:** Er gewährleistet die Nahrungsaufnahme; es saugt jedoch nicht nur an der Mutterbrust oder der Trinkflasche, es saugt ohne weiteres auch an einem Gegenstand, der in die Nähe seines Mundes gerät.
- **Palmar-Reflex (oder auch Greifreflex):** Bei Berührung der Innenfläche der Hand schließt diese sich ganz fest. Es „greift“ ganz fest und hält einen Gegenstand oder einen Finger, den es mit der Hand umschlossen hat, fest. Der Reflex bildet sich bereits im Mutterleib, ist bei der Geburt voll ausgebildet und sollte in den ersten 3 Lebensmonaten aktiv sein. Danach, mit ca. 4 – 6 Monaten sollte er sich aber zurückgebildet haben, jetzt sollte das Kind einen Gegenstand zwischen Daumen und Zeigefinger in einem „Pinzettengriff“ halten. Oft hat sich das willentliche Greifen schon entwickelt, während das Loslassen noch geübt werden muss.

Entwicklung zielgerichteter Bewegungen

Schon wenige Wochen nach der Geburt werden auch die Schlag- und Stoßbewegungen des Kindes, wenn es sich z. B. in der Rückenlage befindet, differenzierter. Zielgerichtete Bewegungen sind – wie zuvor beschrieben – zuerst im Kopfbereich zu beobachten: Es wendet seinen Kopf in Richtung einer Licht- oder Geräuschquelle, im Alter von 2 – 3 Monaten kann es sich in der Bauchlage auf die Unterarme gestützt nach allen Seiten umsehen.

Sein Interesse an allen Ereignissen in der Umwelt wird zunehmend größer, das fordert auch die Bewegungsentwicklung heraus: Es ergreift Gegenstände, die ihm vorgehalten werden und steckt sie in den Mund. Die Entwicklung der Motorik zur Fortbewegung und die erste Entwicklung der Hand- und Feinmotorik sind also sehr eng miteinander verknüpft.

Mit Ende des 4. Lebensmonats gelingt dem Kind die Fähigkeit zur Kontrolle der oberen Körperpartien; es kann jetzt den Kopf aus der Rückenlage anheben und halten. In der Bauchlage kann es sich auf beide Unterarme abstützen und Kopf und Brust von der Unterlage abheben. Es spielt mit seinen Fingern, die Auge-Hand-Koordination wird geübt: Es greift nach Gegenständen und ertastet sie. Wenn der Kopf sicher gehalten und gedreht werden kann, beginnt die Entwicklung des Körpergleichgewichts.

Das Kind kann mit ca. 6 Monaten frei auf dem Boden sitzen, wenn man es in diese Haltung bringt. Es entdeckt seine Füße, greift nach ihnen und spielt mit ihnen. In der Bauchlage zieht es sich auf Knie und Unterarme, so dass es eigentlich schon die richtige Position für das Robben und Krabbeln hätte, dies gelingt ihm aber meist erst mit ca. 8 – 9 Monaten, indem es sich auf den Unterarmen vorwärts zieht oder aber nach hinten abstößt, so dass es sich rückwärts bewegt. Es kann sich nun von der Bauch- in die Rückenlage bringen, sich drehen, was den Bewegungsradius erheblich vergrößert.

Entwicklung der Fortbewegung

Im Alter von 9 Monaten kann sich das Baby selbst aus der Rückenlage aufsetzen, indem es fast in die Bauchlage rollt, die Beine beugt und sich mit den Händen stützt.

Sobald das Kleinkind über das Bewegungsmuster des Krabbelns und Robbens verfügt, wird sein Fortbewegungsdrang stärker, seine Bewegungslust steigert sich kontinuierlich. Das Krabbeln wird im gekreuzten Bewegungsmuster durchgeführt, d. h. Arme und Beine der entgegengesetzten Seite werden jeweils gleichzeitig bewegt. Bis ca. zum 11. Lebensmonat bewegt sich das Kind hauptsächlich mit Krabbeln fort.

Das Krabbeln stellt eine gute Gleichgewichtsübung dar. Hier liegt der Körperschwerpunkt nicht so hoch wie beim Stehen. Es bereitet den aufrechten Gang vor, indem das Gleichgewicht ohne Stützen ausgebildet wird. Einige Kinder kommen jedoch auch ohne Krabbeln zum Gehen.



Zwischen dem 10. und 11. Monat kann das Kind – wenn es festgehalten wird – einige Schritte vorwärts gehen und sich an Möbelstücken haltend auch selbst in den Stand hochziehen. Selbstständig geht das Kind, wenn es sich an einem Gegenstand abstützen kann, zunächst seitwärts.

Kurze Zeit später kann das Kind schon einen Augenblick ohne Stütze stehen. Es steht breitbeinig, um das Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig differenziert sich auch die Feinmotorik immer weiter aus: Das Kind greift zielgerichtet kleinere Gegenstände mit den Fingerspitzen – im Pinzettengriff.

Nun dauert es nicht mehr lange, bis das Kind aus dem Vierfüßlerstand (auf Händen und Knien) selbst zum Stehen kommt und zu gehen anfängt. Das Gehen ähnelt anfangs dem Laufen, das Tempo ist noch sehr hastig: Das Kind „läuft“ – ohne anhalten zu können – in die Arme des Erwachsenen, der es auffängt, oder bis es gegen ein Möbelstück stößt. Das langsamere Gehen fällt ihm noch schwer, da dies ein besseres Gleichgewicht erfordert.

Beim Gehen werden die Arme meist angehoben – auch um das Gleichgewicht zu stabilisieren. Den aufrechten Gang erwirbt das Kind in der Regel zwischen dem 12. und 13. Monat, dabei gibt es allerdings auch Altersunterschiede.

Auch feinmotorisch zeigt sich ein weiterer Fortschritt: Greifbewegungen werden immer geschickter, Kinder können Gegenstände weiterreichen oder in Behälter befördern.



Zusammenfassend

Gezieltes Greifen, die eigenständige Fortbewegung und der aufrechte Gang sind die wichtigsten motorischen Funktionen, die das Kind bis zum Ende des Säuglingsalters erwirbt. Sie stellen jedoch nicht nur einen Fortschritt in der Motorik des Kindes dar, sondern unterstützen sein Explorationsverhalten und sind Voraussetzung für seine ständig wachsende Selbstständigkeit (Zimmer, 2014a).



Tabelle 1 Übersicht über die motorische Entwicklung der ersten 18 Lebensmonate

	Grobmotorik	Feinmotorik
Neugeborenes	Massenbewegungen	
	Frühkindliche Reflexe	Palmarreflex
3 Monate	Kopfkontrolle in Bauchlage	Palmarreflex verschwindet
4 Monate	Kopf aus Rückenlage anheben	
	Unterarmstütz in Bauchlage	Spielt mit Fingern
6 Monate	Zieht sich aus Bauchlage auf Knie und Unterarme	Spielt mit Füßen
	Sichere Kopfkontrolle	Recht gezieltes Greifen eines Gegenstandes
	Aufrechtes Sitzen, wenn hingesezt	
9 Monate	Freies Sitzen	Willentliches Fallenlassen von Gegenständen
	Fortbewegung in Bauchlage (drehen, kriechen, robben, rollen...)	Entwicklung des Pinzettengriffes
12 Monate	Selbstständiges Hochziehen zum Stehen	
	Stehen mit Festhalten	
	Viele Kinder laufen schon (fast) frei	Entwicklung des Zangengriffes
18 Monate	Freies Laufen	

3 Räume, Raumgestaltung und Materialien als Rahmenbedingung für kleinkindliche Aktivitäten

Spiel- und Lernräume sind dann ein Ort einer gesunden Entwicklung, wenn sie als attraktiver Bewegungs- und Erlebnisraum gestaltet sind. Kleinkinder erfahren ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie begreifen und erfassen die Dinge zuerst aus Erfahrungslernen am direkten Objekt. Sie lernen erst das Konkrete, bevor sich später das Abstrakte ausbildet. Sie geben mit ihren Sinneswahrnehmungen ihrem Erlebten einen Sinn. Sie sind neugierig und erfinderisch und bringen ständig etwas Neues auf die Welt. Räume und Raumgestaltung sowie Materialien unterstützen sie dabei.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Räume einer Kindertageseinrichtung auch gleichzeitig Arbeitsräume für die Fachkräfte sind, die sich ebenfalls darin wohl fühlen sollen. Insofern werden in dieser Informationsschrift auch Aspekte des Gesundheitsschutzes der pädagogischen Fachkräfte (z. B. Ergonomie) angesprochen.

Bei Um- und Neubauten sind darüber hinaus die Anforderungen an eine inklusive Bildung und Erziehung zu berücksichtigen.



3.1 Eingangsbereich

Gebäudeeingang

Der Gebäudeeingang von Kindertageseinrichtungen sollte barrierefrei, also stufenlos und mittels niveaugleichem Übergang erreichbar sein. Wenn sich im Altbestand Stufen befinden, so ist der Gebäudeeingang nachträglich mit einer Rampe auszustatten. Diese Maßnahme ermöglicht nicht nur die inklusive Arbeit, sondern erleichtert auch die Beförderung von Säuglingen und Kleinkindern in Kinderwagen.



Eingang

Türen an Haupteingängen, die unmittelbar in den öffentlichen Verkehrsraum führen, sind so zu sichern, dass die Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen können. Diese Türen müssen jedoch im Notfall von Fachkräften jederzeit ohne fremde Hilfsmittel (Schlüssel) zu öffnen sein. Dies kann zum Beispiel durch außerhalb der Reichweite der Kinder angebrachte Öffnungsmechanismen realisiert werden. Zusätzliche Anforderungen des Brandschutzes sowie des barrierefreien Zutrittes sind jedoch zu berücksichtigen.

Kinderwagen-Abstellfläche

Die verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren erfordert zusätzlichen Raum zur Unterstellung von Kinderwagen, die tagsüber in der Einrichtung verbleiben. Damit soll verhindert werden, dass in der Einrichtung notwendige Verkehrs- und Fluchtwege eingeengt oder verstellt werden. Als Kinderwagen-Abstellfläche eignet sich ein separater Raum innerhalb des Gebäudes. Ist dies bei bestehenden Einrichtungen aus Platzmangel nicht möglich, sollte in unmittelbarer Nähe des Eingangs im Außenbereich ein von Witterungseinflüssen geschützter Raum zur Verfügung stehen.

Es empfiehlt sich, dort auch Haken oder Regale für Auto- oder Fahrradkindersitze vorzusehen.

3.2 Treppen und Rampen

Auch wenn Kleinkinder noch nicht laufen können, so stellen Treppen doch einen hohen Anreiz für diese Altersgruppe dar – denn was ist es für ein Erlebnis, eine Treppe hoch zu krabbeln, mit jeder Stufe eine andere Perspektive einzunehmen und auf der letzten Stufe die Aussicht zu genießen. Allerdings kommen Kinder die Treppe alleine hoch, aber nicht alleine herunter, da sie noch nicht rückwärts krabbeln können. Daher sind Schutzmaßnahmen, wie z. B. Treppenschutzgitter, erforderlich, um auch die Fachkräfte in ihrer Aufsicht zu entlasten.



Treppen

Treppen gelten nach der ASR A1.8 Verkehrswege als sicher begehbar, wenn ihre Steigung nicht mehr als 17 cm und der Auftritt nicht weniger als 29 cm beträgt. Treppen ohne Setzstufen sind im Krippenbereich nicht zu empfehlen. (siehe DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“)

Treppen- und Kinderschutzgitter

Treppen, die von Kleinkindern noch nicht sicher begangen werden können, dürfen für die Kinder ohne Aufsicht und Begleitung nicht zugänglich sein. Dies kann z. B. durch Treppenschutzgitter oder Türchen mit einer Mindesthöhe von 65 cm erfolgen. Durch das Anbringen eines Entriegelungshebels auf der dem Kind abgewandten Seite kann verhindert werden, dass die Kinder das Schutzgitter selbstständig öffnen. Die Öffnungsweite zwischen den vertikalen Elementen darf nach DIN EN 1930 zwischen 4,5 und 6,5 cm betragen.

Handläufe

Um ein sicheres Übungsfeld bei der Treppennutzung zu ermöglichen, müssen für Kleinkinder Handläufe angebracht werden, die den Kindern im gesamten Verlauf sicheren Halt bieten. Die Handläufe sollten in mindestens ca. 60 cm Höhe angebracht werden. Bei Umwehrungen mit Absturzgefahr darf durch den zusätzlichen Handlauf keine Absturzgefahr entstehen (Leitereffekt). Deshalb werden kleinkindgerechte Handläufe z. B. nur wandseitig angebracht.



Rampen

Wer im Rahmen der Inklusion barrierefrei baut oder umbaut, sollte beachten, dass die Neigung von Rampen maximal 6 Prozent betragen darf. Diese Rampen sind mit entsprechenden Handläufen sowie Radabweisern auszurüsten. Hinweise zur Ausführung finden Sie in den Normen zum barrierefreien Bauen, DIN 18040.

3.3 Türen

Quetsch- und Scherstellen an den Nebenschließkanten von Türen bilden einen Unfallschwerpunkt in Tageseinrichtungen für Kinder. Daher ist mit der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren an sämtlichen Türen in Aufenthaltsbereichen von Kindern auf die Vermeidung von Quetsch- und Scherstellen zu achten. Dieses wird erreicht, wenn die Öffnungsspalten von Türen, aber auch beweglichen Einrichtungsgegenständen, in keiner Stellung zwischen 4 mm und 25 mm betragen.



Türen

Im Altbestand ist diese Vorgabe oft nicht gewährleistet, daher können folgende Maßnahmen dazu dienen, Quetsch- und Scherstellen zu vermeiden:

- Anbringung von Klemmschutzvorrichtungen an den Nebenschließkanten bis zu einer Höhe von mindestens 1,80 m nach DIN EN 16654:2018-04 oder entsprechende Türkonstruktionen,
- Reduzierung des Öffnungsspalt auf weniger als 4 mm,
- sichere Arretierung der geöffneten Tür.

Es hat sich bewährt, schwere Türen (z. B. Brandschutztüren in Verkehrswegen, Eingangstüren) mit Magnethaltungen und Selbstschließfunktionen auszustatten. Die Befestigung von Tüchern an den Türgriffen kann sinnvoll sein, um ein Einklemmen der Finger an den Hauptschließkanten zu vermeiden (Ausnahme: Brandschutztüren).

Um Verletzungsgefahren durch aufschlagende Türen zu vermindern, ist es sinnvoll, in Türen Glaselemente aus Sicherheitsglas einzubauen, die eine Durchsicht auf kleinere Kinder ermöglichen. Dies empfiehlt sich z. B. bei stark frequentierten Gruppenraumtüren.

Für Neubauten wird empfohlen, entsprechend ausgebildete Türzargen einzubauen, die keine zusätzliche Klemmschutzsicherung benötigen.

Schiebetüren

Bei sehr beengten Platzverhältnissen ist unter Umständen der Einbau einer Schiebetür möglich. Hierbei ist zu beachten, dass Schiebetüren in Fluchtwegen unzulässig sind. Sofern für die Führung der Schiebetür z. B. eine Bodenschiene vorgesehen ist, darf diese keine Stolperstelle bilden. Öffnungsspalten dürfen in keiner Stellung zwischen 4 mm und 25 mm betragen. Die Schließkante muss zusätzlich durch eine Gummilippe gesichert werden, damit keine Klemmstellen entstehen. Schiebetüren müssen leicht zu öffnen sein.



3.4 Gruppenraum

Räume und ihre Ausstattung prägen das Verhalten ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb ist es bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren erforderlich, über die Ausstattung sowie bestehende Möblierung nachzudenken und diese daraufhin zu überprüfen, ob sie die Bewegungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigen und den Kindern vielfältige Anreize bieten. Dabei helfen folgende Fragestellungen:

- Verfügt ein Gruppenraum über adäquate Möglichkeiten und Fläche zum Kriechen, Krabbeln, Klettern, Schaukeln, Steigen, Hindurchwinden, Gehen, Schieben, Ziehen, Rutschen und Laufen, so wie es der motorischen Entwicklung von Ein- bis Dreijährigen entspricht?
- Besteht eine Rückzugsmöglichkeit im Raum? Gibt es Ecken und Nischen, in die sich Kinder zurückziehen können? Gibt es einen Raum im Raum?
- Weckt das Material, das angeboten wird, die Neugier der Kinder und ist es dem Alter der Kinder angemessen?

3.5 Erhöhte Spielebenen

Wenn es erhöhte Spielebenen gibt, ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese für Kleinkinder zugänglich sein sollen. Erscheint den pädagogischen Fachkräften das Risiko für Kleinkinder zu hoch, können nachträglich angebrachte Zugangstürchen oder Treppenschutzgitter das Hinaufsteigen verhindern. Soll die Spielebene jedoch zugänglich sein, sind für Kleinkinder folgende Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Aufstieg

Die Steigung der Treppen sollte bei baurechtlich nicht notwendigen Treppen 19 cm nicht überschreiten und der Auftritt mindestens 26 cm betragen. Die lichte Weite zwischen den Stufen und senkrechten Elementen darf nicht größer als 8,9 cm sein. Raumspartreppen und leiterförmige Aufstiege sind in Krippen nicht geeignet.



Umwehungen

Die Mindesthöhe der Umwehrgung beträgt 1,0 m. Dabei darf die Umwehrgung nicht zum Klettern, Aufsitzen, Ablegen und Rutschen geeignet sein.

Besonderes Augenmerk muss auf die Ausführung der Oberkante der Umwehrgung gelegt werden. An den Oberkanten dürfen keine Kopffangstellen z. B. gegenüber der Decke oder auch durch sogenannte „Burgzinnen“ entstehen. Es wird dringend empfohlen, diese Stellen entsprechend der DIN 1176 als „allseitig umschlossene“ oder „teilweise umschlossene“ Öffnungen auszuführen und prüfen zu lassen.

Um zu verhindern, dass Gegenstände aus dem Fußbereich unbeabsichtigt heruntergestoßen werden, ist eine 2 cm hohe Fußleiste anzubringen.

Wenn auf der Hochebene Stühle, Tische, Kindermöbel etc. vorhanden sind, muss darauf geachtet werden, dass diese von den Kindern nicht als Aufstiegshilfe genutzt werden können, um auf oder über die Umwehrgung zu klettern. Besteht diese Möglichkeit, so ist der freie Zwischenraum von der Oberkante der Umwehrgung bis zur Raumdecke zu schließen. Hierzu bietet sich z. B. ein straff gespanntes und ausreichend stabiles Netz an.



Umwehrgung

Um zu verhindern, dass Kleinkinder mit dem Kopf stecken bleiben, darf der Abstand der Geländerstäbe und Brüstungsoberkanten bei einer Umwehrgung maximal 8,9 cm betragen. Größere Abstände in bestehenden Geländern können z. B. mit vorgehängten transparenten Plattenwerkstoffen (Sicherheitsglas, Lochblech, Netz) geschlossen werden. Auch der Einbau zusätzlicher Stäbe ist ein Lösungsweg.

Alle Bereiche müssen im Notfall jederzeit für die pädagogischen Fachkräfte zugänglich und einsehbar sein.

3.6 Ausstattungselemente

Räume, Einrichtungen, Einbauten und Möblierungen in Einrichtungen müssen dem Bewegungsdrang von Kleinkindern Rechnung tragen.

Bewegungsräume sollten Freiräume zur ungehinderten Entfaltung bieten, unterschiedliche Bewegungen und Bewegungsangebote ermöglichen und ein für Kinder sicheres Umfeld schaffen. Verletzungsgefahren lassen sich vermeiden, indem Ecken und Kanten an Einrichtungsgegenständen und beispielsweise Wänden gefast oder abgerundet ausgeführt sind.



Podeste und Bewegungseinseln

Kleinkindern sollten möglichst vielfältige Bewegungsgelegenheiten angeboten werden, beispielsweise durch

- eine Nutzungsänderung verfügbarer Flure
- modellierte Böden mit verschiedenen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten wie Stufen, Treppen, Stufenpodesten
- Möglichkeiten zum Schaukeln und Schwingen
- Spiellandschaften auf unterschiedlichen Höhen und Bodenspielflächen.

Es ist hier anzumerken, dass viele Unfälle nicht im Bereich der Spielgeräte passieren, sondern aufgrund zu kleiner Freiräume, so dass Kinder gegen andere Einbauten und vorspringende Teile prallen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und dem Unfallgeschehen muss bei der Auswahl der Bewegungselemente darauf geachtet werden, dass für Krabbelkinder (bis ca. 18 Monate) und Kinder, die einigermaßen sicher und stabil gehen können (ab ca. 18 Monate), sehr unterschiedliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Für Krabbelkinder sollte eine maximale ungesicherte Absturzhöhe von ca. 20 cm eingehalten werden. Dies entspricht in etwa der Höhe einer Einzelstufe. Sind höhere Absätze vorhanden, wird empfohlen, dies durch treppenartige Elemente zu reduzieren.

Für Kinder, die schon sicher und stabil gehen können, sollte eine ungesicherte Absturzhöhe von etwa 40 cm nicht überschritten werden. Dies entspricht etwa zwei Treppenstufen bzw. der üblichen Höhe einer Sitzstufe. Eine Absicherung bei größeren Fallhöhen kann hier z. B. durch eine Abtreppe oder eine Brüstung mit mindestens 65 cm Höhe erfolgen. Grundsätzlich sind größere Absturzhöhen bei Vorhandensein eines entsprechenden Fallschutzes (z. B. Matten oder Fallschutzmaterial) möglich.

Bewegungsräume

In den Räumen für Bewegung und Sport sollten sich die Kleinkinder an und mithilfe von Geräten bewegen können. Gleichzeitig dienen sie aber auch gesteuerten Sport- und Bewegungsangeboten: Ball- und Fangspiele, Turnen, Rhythmusschulung und Tanz. Überlegenswert sind außerdem spezielle Angebote zur Schulung der Psychomotorik sowie Entspannungsübungen.



Kanten

Die Kanten von Sportgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen in Bewegungsräumen sollten einen Radius von mindestens 10 mm aufweisen oder entsprechend gefast sein. Das gilt auch für Heizkörper oder andere Einrichtungsgegenstände, die sich im Raum befinden. Sofern nicht anders möglich, kann mit Verkleidungen gearbeitet werden.

Bei der Verwendung von Sportgeräten oder Aufbauten aus diesen gelten die gleichen Fallhöhen wie bei Podesten in Gruppenräumen. Auch hier darf die altersentsprechende maximale Fallhöhe nicht überschritten werden. Eine Möglichkeit, größere Fallhöhen zu sichern, stellt die Verwendung von Sportmatten als Fallschutz dar. Es sind bei dem Aufbau von Bewegungslandschaften o. ä. auch die Kopfmaße der Kleinkinder und die Gefahr des Hängenbleibens an Seilen oder Tüchern zu berücksichtigen.



3.7 Materialien

Alle kleinkindgerechten Materialien und solche, die angefasst, berührt und ertastet werden können, vermitteln dem Kind Sinnes- und Materialerfahrungen. Je weniger die Kinder selbst sprechen können, desto bedeutsamer ist es, Materialien sprechen zu lassen. Als Materialien eignen sich Alltags- und Naturmaterialien, die vielfältig nutzbar und nicht unbedingt in ihren Funktionen festgelegt sind. Interessant ist, was aktuell Bedeutung für das Kind hat. Haben sich die Erfahrungswerte mit einem Material erschöpft, und sind diese abgespeichert, wendet sich das Kind anderen Materialien zu. Ein Raum sollte daher so ausgestattet sein, dass alle Kinder Materialien finden, die ihr Interesse wecken.

Geeignet sind beispielsweise:

- Sinneswände mit unterschiedlichen Materialeigenschaften
- Natur- und Alltagsmaterialien (z. B. Schwämme, Schüsseln, Becher)
- Schaumstoffteile, Tücher, Bälle, große und kleine Kartons
- vielfältige Arten von Behältern
- diverse Musikinstrumente
- Tücher zum Verkleiden
- Kleister und Ton
- standfeste Staffeleien und flüssige Farben
- Fahrzeuge wie z. B. Bobbycars, Lauf- und Dreiräder



Materialien

- Materialien immer für die Kinder leicht zugänglich und überschaubar aufbewahren. Überfüllte Regale und geöffnete Schränke vermeiden
- Verschluckbare Kleinteile (z. B. Muggelsteine, Figuren von Brettspielen, Perlen etc.) wegen Erstickengefahr dem Zugriff der Kleinkinder entziehen
- Plastiktüten, Kordeln, Springseile sowie spitze und scharfe Gegenstände nie in Reichweite von Kleinkindern aufbewahren
- Auf lautes Spielzeug verzichten, da das kindliche Innenohr äußerst empfindlich auf laute Geräusche reagiert.
- Malfarben, Stifte sowie Klebstoffe sollten kleinkindgerecht (z. B. lösungsmittelfrei) sein
- Spielzeuge mit einem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) sind grundsätzlich zu empfehlen

Altersangaben des Herstellers sind hier zu beachten (der Hinweis etwa: „Für Kinder unter 36 Monate nicht geeignet.“). Das Spielzeug muss regelmäßig auf Beschädigungen überprüft (z. B. Splitter bei Holzspielzeug) und bei Beschädigung aussortiert werden.

Bohnenbäder

Der Begriff ist als Synonym zu verstehen. Es sind auch andere Füllmaterialien wie Erbsen, Linsen und andere Naturmaterialien denkbar.

„Bohnenbäder“ haben ihren Ursprung im therapeutischen Bereich und werden zunehmend auch in Kitas eingesetzt, um bei Kleinkindern ein gesundes und umfassendes Körpergefühl zu fördern und zu stärken. Die Wahrnehmungsfähigkeit, das Zusammenwirken der verschiedenen Sinnessysteme, die sensorischen Fähigkeiten, die Förderung der Feinmotorik und positive Einflüsse auf die soziale Entwicklung und die Sprachentwicklung sind Gesichtspunkte, die für den Einsatz von „Bohnenbädern“ sprechen. Auch frühe mathematische und physikalische Grunderfahrungen der Kinder werden damit gefördert.



Bohnenbäder

- Der Einsatz von „Bohnenbädern“ ist ein speziell gesteuertes Spiel-, Bildungs- und Therapieangebot für Kinder. „Bohnenbäder“ sind nur unter geeigneter Aufsicht anzubieten
- Sie sind kein freies Spielangebot für Kinder
- Die Kinder müssen frei sitzen können
- Ein Eintauchen des Kopfes in das „Bohnenbad“ ist verboten
- Der Aufsichtsschlüssel beim Einsatz von Bohnenbädern richtet sich insbesondere nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder, den eingesetzten Materialien und den Rahmenbedingungen innerhalb der Einrichtung und muss im Einzelfall von der zuständigen pädagogischen Fachkraft oder Einrichtungsleitung verantwortlich entschieden werden
- Die Hygieneregeln beim Einsatz von Naturmaterialien und Lebensmitteln sind zu beachten. Die „Bohnenbäder“ sind regelmäßig auf ihre hygienische Unbedenklichkeit zu überprüfen. Bei Bedarf ist das Material auszutauschen

3.8 Sanitärbereiche

Wer einen Sanitärbereich als reinen Funktionsbereich ausstattet, hat sich offenbar nicht die Frage gestellt, weshalb sich Kinder so gerne in diesem Bereich aufhalten. Die Lust am eigenen Körper und das Experimentieren mit dem Element Wasser üben eine magische Anziehung auf Kinder aus. Daher ist der Sanitärbereich ein für Kinder bedeutsamer Erfahrungsbereich, in dem sie nicht nur lernen, ihre Körper zu pflegen. Ein Sanitärraum, der auch auf die Bedürfnisse von Kleinkindern zugeschnitten ist, ist ein Erlebnisraum, der sinnliche Erfahrungen ermöglicht, weil sich die Kinder hier intensiv und selbstständig beschäftigen können. Bestenfalls verfügt ein Sanitärraum über Waschrinnen, eine Bade- und Planschgelegenheit, in die auch mehrere Kinder passen, um mit Wasser und anderen Dingen zu experimentieren. Ein Bodenablauf ist grundsätzlich empfehlenswert. Zusätzlich sind besondere Anforderungen an die Rutschfestigkeit der Bodenfliesen zu beachten. Falls ausreichend Platz vorhanden ist, können auch mobile Matschtische aufgestellt werden. Es ist von den baulichen Gegebenheiten abhängig, ob ein Pflege- und Wickelbereich in den Sanitärbereich integriert wird oder ob er in einem eigenen Raum gestaltet wird.

- Sanitärobjekte und Einrichtungsgegenstände sollten grundsätzlich auf die Körpergröße der kleinen Kinder abgestimmt sein, so dass Waschbecken, Waschrinnen sowie Armaturen gut erreichbar sind.
- Waschbecken, Waschrinnen und Duschen müssen über einen Kalt- und Warmwasseranschluss verfügen.
- Zur Vermeidung von Verbrühungen beträgt die Wassertemperatur an Entnahmestellen maximal 43°C und die Badewassertemperatur für Babys maximal 36–38°C.
- Durchlauferhitzer, Waschmaschinen und ähnliche Geräte sind außerhalb der Reichweite von Kindern oder in abgeschlossenen Schränken oder Räumen untergebracht.
- Eine Raumtemperatur von 24°C sollte vornehmlich in den Bereichen, in denen Kinder sich entkleiden bzw. entkleidet werden, um gewaschen oder gewickelt zu werden, nicht unterschritten werden.
- Eine Gefährdung durch aufschlagende Türen kann vermindert werden, wenn die Türen mit Glasausschnitt ausgestattet sind und eine Durchsicht auf kleinere Kinder ermöglicht.
- Aufgrund der Ausstattung mit schallharten Materialien (Fliesen) ist unbedingt auf eine gute Raumakustik zu achten. Gegebenenfalls sind spezielle Lärmabsorber für den Sanitärbereich einzusetzen.

- Es ist ausreichend Platz für die Unterbringung von Utensilien einzuplanen (z. B. stand- und kipp sichere Regale und Ablageflächen).



Toiletten für Kleinkinder

Um Kleinkindern so früh wie möglich den selbstständigen Toilettengang zu ermöglichen, bietet sich der Einbau von kleinkindgerechten Toiletten an. Wenn die WC-Becken so niedrig sind, dass sich Kinder alleine darauf setzen können (ca. 26 cm), fördert das die Sauberkeitserziehung. Die jüngeren lernen von den älteren Kindern viel schneller durch Nachahmung.

Bei einem nachträglichen Einbau eines großen Podestes um das WC sollte für den Belag ein rutschesicheres und putzmittelresistentes Material verwendet werden. Dabei dürfen keine neuen Gefahrenquellen geschaffen werden.



Toiletten

Um der großen Altersspanne von 1 bis 6 Jahren gerecht zu werden, sollten grundsätzlich Kindertoiletten in unterschiedlichen Höhen eingebaut werden. Hinweise zur körpergerechten Einbauhöhe von Kindertoiletten gibt z. B. die VDI 6000 Blatt 6. Kindertoiletten im Kripfenkinder-Bereich müssen nicht in Sanitärkabinen untergebracht sein. Hier haben sich mit Schamwänden versehene offene Bereiche bewährt. Wenn Sanitärkabinen vorhanden sind, müssen diese an der Haupt- und Nebenschließkante einen Klemmschutz aufweisen (z. B. Schutzprofile wie Gummilippen oder Bürsten).

Spiegel

Spiegel sind im Sanitärraum unverzichtbar, weil sie nicht nur die Aufmerksamkeit der Kinder auf ihren eigenen Körper lenken, sondern auch zu gemeinsamen Aktivitäten herausfordern. Spiegel ermuntern Kinder, neue Blickwinkel zu erforschen und zu kommunizieren. Kleinkinder bis zu einem Jahr werden auffällig aktiver, wenn sie sich im Spiegel betrachten. Sie behandeln ihr Spiegelbild wie einen Spielpartner, dem man zulächelt, berührt und etwas gibt. Mit ca. 20 Monaten entwickeln sie die Fähigkeit, sich selbst im Spiegel zu entdecken („Spiegel-Ich“).

In zahlreichen Einrichtungen sind Spiegel häufig rein funktional und zugleich sparsam angeordnet. Oft sind sie so hoch angebracht, dass Kinder immer nur Teilausschnitte ihres Körpers wahrnehmen können. Spiegel sollten daher großflächig an verschiedenen Stellen auch im Sanitärraum angebracht werden, so dass sich auch Krabbelkinder betrachten können. Spiegel über Waschbecken und -rinnen können leicht geneigt werden, um den gleichen Effekt zu erreichen.



Spiegel

Spiegel müssen aus bruchsicherem Material (Sicherheitsverglasung) hergestellt sein. Alternativ können Spiegel auch ganzflächig verklebt oder Spiegelfliesen verwendet werden. Bei geneigten Spiegeln sollte der keilförmige Hohlraum dahinter verkleidet werden, damit Kinder nicht dahinter greifen können.

3.9 Wickel- und Pflegebereiche

Das Wickeln ist eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit, der Interaktion und Kommunikation zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind und bietet die Möglichkeit vielfältiger Lernerfahrungen. „Früheste Erfahrung in Bezug auf die Körperpflege sind die Quelle unserer Beziehungen zu unserem Körper – ob er etwas Gutes ist, an dem man Freude hat oder etwas Schlechtes, das man vernachlässigt. (...) Die Art und Weise, in der man uns als Kleinkind gehalten, gesäubert und gebadet hat, (...) bestimmt unsere späteren kinästhetischen Erfahrungen“ (Bettelheim, zit. nach von der Beek 2006, S. 111).

Für den Pflegebereich im Alltag der Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder bis zu 45 Stunden pro Woche verbringen, bedeutet dies, dass es bei der Pflege der Kleinkinder nicht um ein möglichst schnelles „Abwickeln“ gehen kann. Feinfühlig Körperpflege ist ein Qualitätsmerkmal in der pädagogischen Arbeit und fördert den Aufbau einer Beziehung. Daher hat auch die freundliche und angenehme Ausstattung des Wickelplatzes einen hohen Stellenwert. Er sollte sich an einer ruhigen und geschützten Stelle, räumlich getrennt vom Gruppenraum befinden und für die pädagogischen Fachkräfte rückengerecht gestaltet sein.



Wickeltische

Wickeltische sollten in rückengerechter Höhe angebracht werden. Für pädagogische Fachkräfte mit kleiner Körpergröße kann ein ausziehbares Podest im unteren Bereich des Wickeltisches montiert werden.

Die Auflagefläche muss mindestens eine Tiefe von 75 cm und eine Breite von 55 cm aufweisen. Es ist allerdings sinnvoll, die Fläche größer zu wählen, damit die Kinder genügend Platz haben, um bequem darauf zu liegen. Alle Ecken und Kanten müssen gerundet sein. Wickelbereiche können mit integrierter kleiner Wanne oder Duschtasse ausgestattet sein. Das ermöglicht den pädagogischen Fachkräften, mit einer Hand beim Kind zu bleiben und gleichzeitig Zugang zum Wasser oder zu den Utensilien zu haben. Sofern sich der Wickelbereich nicht in einer Nische befindet, muss er seitliche und rückwärtige Aufkantungen von mindestens 20 cm Höhe aufweisen.

Zur Förderung der Selbstständigkeit der Kinder und um Belastungen durch Hebe- und Tragetätigkeiten zu vermeiden, sollte die Wickelaufgabe durch eine Treppe oder Aufstiegshilfe zugänglich sein. Die Aufstiegshilfe ist gegen unbeaufsichtigte Nutzung zu sichern.

Benötigte Materialien (Wechselwäsche, Windeln und Pflegeutensilien) sind im Griffbereich der Fachkräfte aufzubewahren.

Ein Sichtfenster über dem Wickelbereich ist zu empfehlen, da es den Kindern einen Sichtkontakt zu ihrer „Bezugsperson“ ermöglicht. Aber auch die pädagogische Fachkraft kann das Gruppengeschehen bei Bedarf mitverfolgen. Unterhalb des Wickelbereiches ist ausreichend Fußraum zu schaffen. Ein verschließbarer, zeitnah geleerter Windeleimer zählt zur Grundausstattung eines Wickelbereiches. Desinfektionsmittel müssen grundsätzlich an einem für Kinder nicht erreichbaren Ort aufbewahrt werden.

Kinder niemals allein auf dem Wickeltisch zurück lassen! Bei Störungen ist das Kind immer mit- bzw. herunterzunehmen!

Vorbeugung von Infektionen im Sanitär- und Wickelbereich

Bei allen Betreuungskräften, die durch das Wickeln oder der Hilfestellung bei der Toilettenbenutzung regelmäßigen Kontakt zu kindlichen Ausscheidungen haben, ist eine Exposition mit Hepatitis-A-Viren zu berücksichtigen. Eine Schutzimpfung wird daher grundsätzlich für diesen Personenkreis empfohlen. Zur Vorbeugung von Infektionen im Sanitär- und Wickelbereich sollte darüber hinaus grundsätzlich ein Hygieneplan vorhanden sein. Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Hautschutzcreme sind nach Hautpflegeplan zu nutzen. Die Bereitstellung von Einmalhandschuhen ist ebenso notwendig wie desinfektionsmittelbeständige Wickelunterlagen, die nach jeder Nutzung desinfiziert werden müssen. Andernfalls können auch Einmalunterlagen verwendet werden.



3.10 Essbereiche

Eine Kindertageseinrichtung schafft förderliche Rahmenbedingungen, wenn es um die gesunde Ernährung der Kinder, deren Partizipationsmöglichkeiten sowie die Gestaltung der Essbereiche geht. Essen ist dabei mehr als das Stillen des Hungers, sondern ein sozialer Prozess, in dessen Verlauf eine gesunde Ernährung, die Freude am Genuss, an der Gemeinschaft und der Kultivierung des Essverhaltens stehen. Gemeinsame Mahlzeiten strukturieren den Tagesablauf und stärken die Gemeinschaft. Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, die Voraussetzungen dazu zu schaffen und die Kinder zu begleiten.

Sobald Kinder sitzen können (ca. ab 10 Monaten), können sie mit anderen Kindern am gemeinsamen Essen teilnehmen. Dabei müssen die ergonomischen Anforderungen bezüglich der Sitz- und Tischhöhen berücksichtigt werden. Untenstehende Tabelle enthält nähere Anhaltspunkte bei der Auswahl der Sitz- und Tischhöhe in Abhängigkeit von Körpergröße und Alter.



Essbereiche

Die Betreuung der Altersgruppe von 10 Monaten bis 3 Jahre kann es erforderlich machen, zusätzliche Tische und Stühle anzuschaffen. Dabei gilt grundsätzlich, dass Kleinkinder besser zu niedrig als zu hoch sitzen sollen. Da das Sitzen auf kleinen Stühlen für die Fachkräfte außerordentlich rückenbelastend ist, sollten ein Tisch in Erwachsenenhöhe und z. B. Hochstühle für Kleinkinder zur Verfügung stehen. Hochstühle müssen kipp- und standsicher sowie höhenverstellbar sein.



Stühle für das pädagogische Personal

Um Rückenerkrankungen vorzubeugen, ist es notwendig, nicht nur die Sitzmöbel der Kinder zu betrachten, sondern auch auf rückengerechte Stühle für die pädagogischen Fachkräfte zu achten.

Der Handel bietet inzwischen eine Vielzahl von speziellen Stühlen an. Diese sind in der Höhe stark verstellbar, so dass beim gemeinsamen Essen eine tiefere Sitzhöhe in Nähe der Kinder erreicht werden kann.

Gleichzeitig kann der Stuhl aber auch auf die normale, ergonomisch angepasste Höhe der betreffenden Person eingestellt werden. Dies sollte unbedingt im Kita-Alltag zwischendurch erfolgen, damit der Rücken entlastet und in eine aufrechte Position gebracht wird. Dabei sollten die Knie im rechten Winkel gebeugt sein und die Füße flach auf dem Boden stehen.

Der Stuhl sollte eine kleine Lehne zum Abstützen der Lendenwirbelsäule aufweisen, damit die aufrechte Körperhaltung im Sitzen unterstützt wird.

Als praktisch erweisen sich Stühle, die eine kleinere Sitzfläche und keine ausladenden Rollen aufweisen, weil damit das Stolpern über die Fußstreben verhindert wird. Insgesamt sollte das Gewicht des Stuhls möglichst gering und die Sitzfläche abwaschbar sein.



Tabelle 2 Stuhl- und Tischhöhe in Abhängigkeit von Körpergröße und Alter

Alter	Körpergröße	Stuhlhöhe	Tischhöhe
Kind kann sitzen (ab ca. 10 Monaten)	ca. 80 cm	18 cm	
2-jährige	ca. 90 cm	22 cm	40 cm
3-jährige	ca. 97 cm	24 cm	43 cm

3.11 Schlaf- und Ruheräume

Die kindliche Entwicklung benötigt gleichermaßen Bewegung wie Entspannung. Ruhe ist notwendig, damit das Kind die aus der Betriebsamkeit des Alltags gewonnenen Reize und Einflüsse verarbeiten kann. Gemessen an den langen Betreuungszeiten sind Schlaf- und Ruheräume ein notwendiger Standard. Sie bieten Kindern darüber hinaus während des gesamten Tages Rückzugsbereiche und die Möglichkeit an, alleine oder mit anderen Kindern zur Ruhe zu kommen. Kinder, die sich lange in der Einrichtung aufhalten, wollen wissen, wo ihr Platz zum Schlafen ist. Sie brauchen verlässliche Schlafrituale und „müssen sich im Raum wohl und geborgen fühlen, damit sie beruhigt loslassen und entspannt einschlafen können“ (Franz & Vollmert, 2009 S. 31). Legt sich ein Kind aus eigenem Antrieb schlafen, kann das als guter Indikator für eine gelungene Eingewöhnung und damit gewonnene Sicherheit angesehen werden.

Auch wenn in der Regel die Schlafenszeiten der Kinder sehr ruhig ablaufen, ist eine Aufsicht zu gewährleisten.

Jedes Kind sollte eine eigene Bettdecke und einen eigenen Matratzenbezug haben. Säuglinge im ersten Lebensjahr müssen ohne Kopfkissen schlafen, weil hier Erstickengefahr besteht. Gegenstände, die verschluckt werden können, dürfen sich nicht im Bett befinden (Erstickengefahr durch Verschlucken).

Normgerechte Schnullerketten dürfen eine Gesamtlänge von max. 22 cm nicht überschreiten und sind an der Kleidung zu befestigen.



Schlaf- und Ruheräume

Schlafräume sind reiz- und geräuscharm zu gestalten. Sie sollten abdunkelbar und ausreichend zu belüften sein.

Zugluft ist zu vermeiden. Die Beleuchtung ist dimmbar und blendfrei und außerhalb der Reichweite von Kindern anzubringen.

Es ist sicherzustellen, dass die Kinder vom Bett aus keine Kordeln, Schnüre von Vorhängen, Bänder etc. erreichen können und dass sie auch selbst keine Kette tragen – es besteht Strangulationsgefahr!

Der Raum wird durch Brand- bzw. Rauchmelder überwacht. Verschiedene Schlafmöglichkeiten je nach Mobilität und Alter der Kinder können sein: Gitterbetten mit herausnehmbaren Stäben, große Schlafkörbe, stapelbare Betten oder eine zweite Ebene. Das Angebot von Einzelschlafplätzen und gemeinsamen Schlafplätzen lässt Kinder dann nach Erfahrung, Stimmung und Neigung ihren Platz selbst wählen. Etagenbetten sind für Kleinkinder nicht geeignet, da die Kinder aus größerer Höhe herausfallen können und sie durch das notwendige Heben der Kinder eine zusätzliche Belastung des Personals darstellen. Für Säuglinge sind Gitterbetten adäquat. Die Öffnungsweite der Gitterstäbe darf nach DIN EN 716-1 zwischen 4,5 und 6,5 cm betragen.

3.12 Raumakustik

Hohe Lärmpegel, in Verbindung mit schlechten raumakustischen Bedingungen in Kindertageseinrichtungen können zu einer überdurchschnittlichen Belastung der pädagogischen Fachkräfte und der Kleinkinder führen. Je jünger die Kinder sind, desto störanfälliger sind sie für ungünstige Hörbedingungen und desto sensibler reagieren sie auf laute Geräusche. Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass erhöhte Geräuschpegel und Nachhallzeiten die Sprachentwicklung der Kleinkinder beeinträchtigen, weil die Sprachverständlichkeit leidet. Darüber hinaus ist deren späterer Schriftspracherwerb erschwert. Aber auch bei den pädagogischen Fachkräften führt Lärm zu hohen psychischen Belastungen, die Erkrankungen des vegetativen Nervensystems zur Folge haben können. Um unzulässige Lärmbedingungen in innen liegenden Aufenthaltsbereichen von Kindertageseinrichtungen zu vermeiden, sind daher entsprechend der Nutzung raumakustische Maßnahmen umzusetzen. Ruhe- und Rückzugsorte gewinnen in diesem Zusammenhang für die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert.



Raumakustik

Zu hohe Nachhallzeiten und Lärmbelastung machen raumakustische Maßnahmen entsprechend der Nutzung auch im Altbestand erforderlich. Möbel, Vorhänge und Teppichböden reichen in der Regel allein nicht aus, um eine Reduzierung der Nachhallzeiten zu bewirken. Die Zielvorgaben der DIN 18041 (Hörsamkeit in Räumen) lassen sich meist erst durch den Einbau schallabsorbierender Decken realisieren.

Eine Kombination aus raumakustischen, organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen ist besonders wirksam, um Lärmbelastung nachhaltig zu reduzieren.

3.13 Klima und Raumtemperaturen

Klima

Ein gesundes Raumklima ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Luftqualität, Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur. Da Kleinkinder den größten Teil ihrer Zeit in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung verbringen, ist der Luftqualität besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auf eine regelmäßige Stoßlüftung ist deshalb zu achten.

Raumtemperaturen

Als Richtwert für die Raumtemperaturen sind 20 °C anzunehmen; ideal für Kleinkinder sind 21° bis 22 °C. In Räumen, in denen Kinder gewaschen und gewickelt werden, sollte eine Temperatur von 24 °C nicht unterschritten, in Schlafräumen 18 °C nicht überschritten werden. Aufenthaltsbereiche der Kinder und pädagogischen Fachkräfte, in denen durch äußere Einwirkungen eine starke Aufheizung erfolgen kann, müssen beispielsweise durch äußeren Sonnenschutz wie Markisen, Außenjalousien oder Sonnensegel gegen übermäßige Hitzeeinwirkung abgeschirmt werden.

4 Gestaltung der Außenspielflächen für unter Dreijährige

Allgemeine Hinweise zur Gestaltung

Das Erleben der Natur sowie naturnahe Erfahrungen sind für die gesunde Entwicklung und die Selbstbildungspotentiale von Kindern von grundlegender Bedeutung. Die naturnahe Gestaltung des Außenspielbereichs und die Differenzierung des Spielgeländes durch abwechslungsreiche Geländemodellierungen sollen dabei den Interessen und dem Bewegungsbedürfnis aller Kinder entgegenkommen. Hügel, Tunnel, Höhlen, unübersichtliche Flächen wie Gebüsche, unterschiedlich gestaltete Lauf- und Fahrstrecken sowie Wasser-Sand-Bereiche wirken auf Kinder reizvoll und stimulieren sie. Ebenso ist die Anlage von Ruheazonen von Bedeutung. Je differenzierter die Flächen, desto vielfältiger sind die Aktivitäten und die Rückzugsmöglichkeiten.

Um ungestörte Aktivitäten von Kleinkindern – insbesondere von Kindern unter zwei Jahren – zu ermöglichen, sollte in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße ein geschützter und überschaubarer Spielbereich für diese Altersgruppe eingeplant werden. Geschützter Spielbereich heißt in dem Fall aber nicht dessen Einzäunung, sondern dessen räumliche und optische Abtrennung, wie z. B. durch Pflanztröge, kleine Hecken u.ä. Die eigenständige Nutzung des gesamten Außengeländes sollte dennoch ermöglicht werden.

4.1 Sichere Spielplatzgeräte

Spielplatzgeräte und Spielzeug müssen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (DGUV Vorschrift 82) dem Entwicklungsstand von Krippenkindern entsprechen. Wie ist das mit den bereits bestehenden Spielplätzen in Kindertageseinrichtungen zu vereinbaren? Wie kann man den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen insgesamt gerecht werden? Das folgende Kapitel gibt auf diese Fragen Antworten.

Spielplatzgeräte, die speziell für Kleinkinder geeignet sind, richten sich in ihrer Dimensionierung unter anderem nach den Körpermaßen der Kleinkinder und deren motorischen Fähigkeiten. Die Vorgaben für Spielplatzgeräte, die für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, müssen u. A. folgende Eigenschaften besitzen (siehe DIN EN 1176-1:2017-12):

- Die Öffnungsweite von Absturzsicherungen und Treppen ohne Setzstufen an Spielplatzgeräten darf maximal 8,9 cm betragen, um Kopffangstellen zu vermeiden.
- Spielplatzgeräte und Spielpodeste mit Fallschutz dürfen keine freien Absturzhöhen über 60 cm haben, ansonsten müssen Absturzsicherungen (Brüstungen) angebracht werden.
- Treppen müssen ab der ersten Stufe zwei Handläufe besitzen.
- Zur Vermeidung von Quetschgefahren dürfen Öffnungsspalten, in die Finger geraten können, in keiner Stellung zwischen 4 und 25 mm liegen.
- Alle Spielgeräte müssen einen Kantenradius von mindestens 3 mm aufweisen.

Bestehende Außenanlagen müssen bei der erstmaligen Aufnahme von Kindern unter drei Jahren hinsichtlich ihrer Eignung für Krippenkindern geprüft werden. Dabei geht es sowohl um große Absturzhöhen als auch um Fangstellen für Kopf und Körper.

Bereits vorhandene Spielplatzgeräte können nach Rücksprache mit dem Hersteller nachgerüstet bzw. durch einen sogenannten „EingangsfILTER“ einer Nutzung durch kleine Kinder entzogen werden. Einen „Bestandschutz“ gibt es nicht.

4.2 Fallschutzmaterial

Besondere Regelungen und Anforderungen an die Fallschutzmaterialien gibt es für unter 3-jährige Kinder nicht. Die DIN EN 1176 unterscheidet in diesem Bereich nicht zwischen großen und kleinen Kindern und betrachtet das Fallschutzmaterial lediglich unter dem funktionalen Aspekt der Wirkung als Fallschutz.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass manche Fallschutzmaterialien für sehr kleine Kinder aufgrund der Größe des Materials (z. B. Hackschnitzel, Rindenmulch, Feinkies) verschluckt werden können und Verletzungsgefahren durch spitze oder harte Einzelteile entstehen.

Aus diesem Grund empfehlen wir, dass im unmittelbaren Aufenthaltsbereich von kleinen Krippenkindern keine spitzen oder harten Materialien als Fallschutzmaterial verwendet werden.

4.3 Zugangsbeschränkungen zu Spielplatzgeräten

Die Benutzung eines Spielplatzgerätes kann nicht alleine vom Alter des betreffenden Kindes abhängig gemacht werden, sondern muss immer in Relation zu seinem Entwicklungsstand gesehen werden. Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist daher davon auszugehen, dass Krippenkinder Spielplatzgeräte, die nicht ausdrücklich für diese Altersgruppe bereitgestellt wurden, auch benutzen wollen.

Um die aufsichtsführenden pädagogischen Fachkräfte zu entlasten und den Spielwert für die größeren Kinder nicht unnötig zu verringern, sind bauliche Zugangsbeschränkungen zu Spielgeräten eine sinnvolle Maßnahme. Dabei geht es darum, einen „Zeitpuffer“ für die Aufsichtsführenden zu schaffen, um ein erforderliches Eingreifen zu ermöglichen. Es geht nicht in erster Linie darum, neugierigen und interessierten Kindern dauerhaft den Zugang zu verwehren.



Zugangsbeschränkungen

Zugangsbeschränkung für Spielplatzgeräte im Außenbereich lassen sich unter anderem erreichen durch:

- die Entfernung der ersten Sprosse einer Leiter, so dass der Aufstieg 40 cm über dem Boden liegt,
- die deutlichere Neigung von Rampen (größer 38 Grad),
- das Ausschließen eines ebenerdigen Zugangs und eines Zugangs mit einer Treppe,
- die Anbringung von terrassenförmigen Plattformen mit einer Höhendifferenz von mehr als 60 cm.

Bauliche Veränderungen an Spielgeräten bedürfen stets einer Absprache mit dem Hersteller!



4.4 Spezielle Spielbereiche

Schaukeln und Hängematten

Schaukeln ist ein elementares Bedürfnis aller Kinder. Sie aktivieren und stimulieren sich damit oder nutzen die sanften Wiegebewegungen, um zur Ruhe zu kommen. Daher sollten im Außenbereich Schaukelmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und unterschiedlicher Variation für alle Altersgruppen von Kindern zur Verfügung stehen.



Schaukeln und Hängematten

Kleinkinder können die Gefahren von Vogelnestschaukeln (hohe Schwungmassen) nicht einschätzen, daher ist das Hineinlaufen in den Schaukelbereich durch Begrenzungen zu verhindern.

Um Fingerfangstellen zu vermeiden, dürfen Öffnungen an Kettengliedern von Schaukeln nicht zwischen 4 mm und 25 mm betragen. Ist das nicht gewährleistet, können die Ketten z. B. mit Gummischläuchen bezogen werden.

In Schaukelbereichen ist darauf achten, dass sich diese nicht mit anderen Spielbereichen überschneiden. Der Untergrund von Schaukelbereichen ist stoßdämpfend zu gestalten.

Wasser- und Matschbereiche

Auf dem Außengelände einer Kindertageseinrichtung sollte für alle Kinder grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, mit Wasser und Sand spielen und experimentieren zu können. Beide Elemente bieten vielfältige (Sinnes-) Erfahrungen und Variationsmöglichkeiten und üben – vor allem in Kombination – eine große Faszination auf die Kinder aus.

Teiche, Feuchtbiootope u. ä. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein, da Kleinkinder bereits in sehr kleinen Wasseransammlungen ertrinken können. Dafür verantwortlich ist der sogenannte Stimmritzenkrampf, ein Schutzreflex der verhindern soll, dass Wasser in die Lunge eindringt. Dieser Reflex wird aktiviert, wenn ein Kleinkind beispielsweise mit dem Gesicht in eine Wasseransammlung fällt. Es hört dann auf zu atmen.



Wasser- und Matschbereiche

Auf Teiche, Feuchtbiotope u. ä. ist zu verzichten. Sollten sie bereits vorhanden sein, muss mit einer Umweh- rung von mindestens 1m Höhe der Zugang verhindert werden.

Regentonnen sind grundsätzlich mit einem Deckel, den Kinder nicht entfernen können, gegen Hineinfallen zu sichern. Regenwasser kann durch einen Ablaufhahn oder -schlauch entnommen werden.

An Wasserspielanlagen müssen Abflussmöglich- keiten für das Wasser geschaffen werden, damit sich nicht dauerhaft Pfützen bilden, in denen kleine Kinder ertrinken können.



Fahrzeuge und Fahrzeugflächen

Das Überschneiden von „Rennstrecken“ z. B. für Lauf- räder und andere Spielbereiche ist zu vermeiden. Fahr- strecken für Kleinkinder und ältere Kinder sollten zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden.

Förderlich für die körperliche Entwicklung ist es, wenn Kindern, je nach motorischer Kompetenz, unterschied- liche Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden (Lauf- räder, Dreiräder und Roller usw.).

Innerhalb und außerhalb des Kita-Geländes sollten Kin- der beim Roller- und Laufradfahren grundsätzlich einen Helm tragen. Dies gilt insbesondere z. B. bei Verkehrs- sicherheitsaktionen, einem Fahrgeschicklichkeits- parcours oder ähnlichen Situationen.

Fahrzeuge und Fahrzeugflächen

Kinder brauchen „Rennstrecken“, damit sie vielfältige Bewegungserfahrungen machen können. Denn nach den ersten sicheren Lauferfolgen werden Fahrzeuge in ihren unterschiedlichen Nutzungsvariationen interessant. Da- mit trainieren die Kinder auf spielerische Weise ihre Ko- ordination, ihr Gleichgewicht sowie ihre Ausdauer. Ein Außengelände sollte daher auch Bereiche mit asphaltier- ter oder gepflasterter Oberfläche besitzen.

Beim Spielen auf Klettergeräten innerhalb und außer- halb der Einrichtung besteht jedoch eine erhebliche Ge- fahr von Strangulationsunfällen durch Hängenbleiben des Helms in Kletternetzmaschen oder an Fangstellen. Wenn im Freigelände ein häufiger Wechsel von Spielsituationen (z. B. vom Sandkasten zum Laufrad oder Dreirad und weiter zum Klettergerüst oder zum Kletterbaum) erfolgt, können Helme eher schaden als nutzen. In Situationen, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder mit Helm auf Spielgeräte klettern und sich selbst gefähr- den, dürfen Helme nicht getragen werden.



4.5 Pflanzen

Pflanzen sind im Krippenaußengelände nicht nur gestalterische Elemente, sie bieten Spiel- und Erlebnismöglichkeiten, spenden Schatten – kurzum sie gehören einfach dazu. Wegen des noch sehr mundorientierten Verhaltens der Krippenkinder muss die Pflanzenauswahl allerdings unter besonderen Sicherheitsaspekten erfolgen. Pflanzen mit erheblichem Giftpotenzial sowie stechende und brennende Pflanzen sind im Aufenthaltsbereich von Krippenkindern nicht vorzusehen. Dies gilt letztlich auch für Pflanzen in den Gruppenräumen.

Auch mindergiftige Pflanzen, die farbige Beerenfrüchte ausbilden, sind in unmittelbarer Nähe von Kleinkind-Spielflächen zu vermeiden, weil sie von den Kindern ins Spiel mit einbezogen und in den Mund genommen werden können. Eine durchgängige Aufsicht, um dies zu verhindern, ist kaum möglich.

4.6 Sonnenschutz

Gerade die Haut der Kleinkinder ist sehr empfindlich und deshalb vor Sonneneinstrahlung zu schützen. Vor und während der Nutzung der Außenanlagen sollte darauf geachtet werden, dass bei den Kindern alle unbedeckten Körperstellen sorgfältig und wiederholt eingecremt wurden.

Schattige Plätze sind unbedingt zu bevorzugen. Wenn keine Bäume vorhanden sind, die Schatten spenden, sind Sonnenschutzsegel aufzubauen. Diese müssen auch bei Wind Standsicherheit bieten.

Anhang

1. Literatúrauswahl

Bezugsquelle: Buchhandel

- Bostelmann, A. & Fink, M. (2012). Seht mal, was ich kann! Das heuristische Lernen von Kleinkindern. Berlin: Bananenblau
- Franz, M. & Vollmert, M. (2009). Raumgestaltung in der Kita. München: Don Bosco
- Frick, J. (2011). Was uns antreibt und bewegt. Entwicklungen besser verstehen, begleiten und beeinflussen. Bern: Verlag Hans Huber
- Fuchs, G. (2009). Kinder sich bewegen lassen. Sicherheits- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. (Hrsg.) Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband und bayerische Landesunfallkasse in Kooperation mit der Unfallkasse Nord mit finanzieller Beteiligung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- Gerwig, K. (2009a). KiTas kleinkindgerecht bauen und ausstatten. Anregungen und Tipps für die Neu- oder Umgestaltung. Kaufungen: AV1 Film. Erhältlich bei AV1 Film + Multimedia, Pfalzstr. 10, 34260 Kaufungen. krippenfilm@AV1.de
- Gerwig, K. (2009b). Bäume, Bach und Bildungsplan. Bildung in Waldkindergärten. Kaufungen: AV1 Film. Erhältlich bei AV1 Film + Multimedia, Pfalzstr. 10, 34260 Kaufungen. krippenfilm@AV1.de
- Haug-Schnabel, G. (2014). Den Raum erobern - Denkanreize für Kinder unter drei Jahren. S. 192-199. In: Hunger, I., Zimmer, R. (Hrsg.) Inklusion bewegt. Herausforderungen für die frühkindliche Bildung. Schorndorf: Hofmann-Verlag
- Haug-Schnabel, G., Wehrmann, I. (Hrsg.) (2012). Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Weimar/Berlin: Verlag das netz
- Haug-Schnabel, G., Bense, J. (2012). Räume erobern aus eigener Kraft mit selbst gewähltem Ziel – eine Blickschulung mit Konsequenzen für pädagogisches Handeln, S. 109-117. In: Haug-Schnabel, G., Wehrmann, I. (Hrsg.) Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Weimar/Berlin: Verlag das netz
- Hundmeyer, Simon und Pimmer-Jüsten, Burghard (2019): Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen. Köln: Carl Link. 2019. 10., überarbeitete Auflage
- Hundmeyer, Simon (2014): Aufsichtspflicht – kein Hindernis für eine bewegte Kindheit. In: Hunger, Ina / Zimmer, Renate (Hrsg.) Inklusion bewegt. Herausforderungen für die frühkindliche Bildung. Schorndorf: Hofmann. S. 222 – 226
- Lange, U. & Stadelmann, T. (2002). Sand, Wasser, Steine: Spiel-Platz ist überall. Hundert Welten entdeckt das Kind. Weinheim: Beltz
- Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2022). Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen, Köln/Münster: Eigenverlag
- Pauen, S. & Träuble, B. (2008). Die neue Sicht auf das Baby. Frühe Kindheit 3, 20-23
- Pikler, E.; Tardos, A. & Valentin, L. (Hrsg.) (2002). Miteinander vertraut werden. Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinkindern. Freiamt: Arbor
- Schäfer, G. (2005). Bildung beginnt mit der Geburt. Weinheim: Beltz
- Viernickel, S. & Schwarz, S. (2009). Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin: Paritätischer Gesamtverband
- von der Beek, A. (2006). Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei. Weimar: das netz
- Wüstenberg, W. (2009). Nestgruppe? Große Altersmischung? Krabbelgruppe? Finden Sie die geeignete Betreuungsform für Kinder unter drei in Ihrer Einrichtung. Das Leitungsheft Kindergarten heute 4, 4-15
- Zimmer, R. (2009a). Lustvoll und selbstwirksam. Ressourcenstärkung durch Bewegung. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Heft 9, 20-23
- Zimmer, R. (2009b). Handbuch Sprachförderung durch Bewegung. Freiburg: Herder
- Zimmer, R. (2014 a). Handbuch der Bewegungserziehung. Grundlagen für Ausbildung und pädagogische Praxis. Freiburg: Herder
- Zimmer, R. (2014 b). Handbuch Sinneswahrnehmung. Grundlagen einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung. Freiburg: Herder

2. Vorschriften, Regeln und Informationen für Sicherheit und Gesundheit

Bezugsquelle:

Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger und unter www.dguv.de/publikationen

- DGUV Vorschrift 82 „Kindertageseinrichtungen“ (in der Fassung vom 01. April 2009)
- DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“
- DGUV Information 202-022 „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“
- DGUV Information 202-023 „Giftpflanzen, Beschauen, nicht kauen!“
- FB BE-002 „Sicherheit beim Roller- und Laufradfahren in der Kindertagesbetreuung“

3. Normen

Bezugsquelle: Beuth-Verlag GmbH,
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin

- DIN 18040:2023-02
„Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“
- DIN 18041:2016-03
„Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“
- DIN EN 716-1:2019-06
„Möbel – Kinderbetten und Reisekinderbetten für den Wohnbereich, Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen“
- DIN EN 1176-1:2017-12
„Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 1: Allgemeine und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“
- DIN EN 1930:2019-03
„Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Kinderschutzgitter – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“
- DIN EN 16654:2018-04
„Kinderschutzprodukte – Vom Verbraucher anzubringende Fingerschutzvorrichtungen für Türen – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“

4. Weitere Regelungen

- Technische Regeln für Arbeitsstätten, ASR A1.8 „Verkehrswege“
- VDI 6000 Blatt 6 „Ausstattung von und mit Sanitärräumen – Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen“

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de